

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 22. Mai 1948 - 48. Jahrgang - Nr. 21

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1947

Mit dem 30. Juni 1947 ging die Frist, die den ins Schweizerische Handelsregister eingetragenen Organisationen zur Anpassung an das auf den 1. Juli 1937 in Kraft getretene, geänderte Obligationenrecht eingeräumt worden war, zu Ende. Ursprünglich war als Endtermin der 30. Juni 1942 vorgesehen. Die Kriegsverhältnisse bedingten dann aber eine zweimalige Hinausschiebung, das erste Mal auf den 30. Juni 1944, das zweite Mal auf den 30. Juni 1947.

Der 30. Juni 1947 ist damit als der in dieser Hinsicht endgültige Schlusstrich unter das noch aus dem Jahre 1881 stammende und auf den 1. Januar 1883 wirksam gewordene alte Obligationenrecht zu betrachten. Es konnte dem aufmerksamen Beobachter und namentlich dem Bearbeiter einer Statistik im Schweiz. Handelsregister eingetragener Organisationen nicht entgehen, dass die Anpassung an das neue Recht Ende 1946 noch verhältnismässig wenig weit gediehen sein konnte, und es war deshalb für die erste Hälfte des Jahres 1947, das heisst bis zu dem Zeitpunkt, da die Anpassung vollendete Tatsache sein sollte, eine ganz aussergewöhnliche Eintragungstätigkeit zu erwarten. Diese Annahme hat sich erfüllt, und zwar nicht nur für das erste Halbjahr, sondern für das ganze Jahr 1947, ja es ist sogar zu vermuten, dass sich die Angliederung an das neue Recht, wenn auch in einem etwas abgeschwächten Masse, noch über das Jahr 1947 hinaus bemerkbar machen werde. Im Laufe der zweiten Jahreshälfte traten aber daneben bereits Auflösungen, die durch die Handelsregisterämter wegen nicht erfolgter Anpassung von Amtes wegen verfügt wurden, in Erscheinung. Ende des Jahres waren diese Auflösungen, wenigstens was die uns allein näher beschäftigenden Genossenschaften anbetrifft, von einer Ausnahme abgesehen, allerdings erst verfügt und nicht auch schon zu Ende geführt, so dass von den Streichungen des Jahres 1947 nur eine einzige auf eine von seiten eines Handelsregisterführers erfolgte Zwangsverfügung zurückzuführen ist.

In einem anderen Sinne dagegen stehen recht *zahlreiche Löschungen* des Berichtsjahres mit der erforderlichen Anpassung an das neue Recht in Zusammenhang. Dass ausserordentliche Ursachen vorliegen müssen, darauf lässt schon allein ein Vergleich der Gesamtzahl der Streichungen des Jahres 1947 mit der der unmittelbar vorhergehenden Jahre schliessen. In den letzten fünf Jahren erreichten nämlich die Löschungen von Genossenschaften im Schweiz. Handelsregister:

Jahr	Sämtliche Genossenschaften	Wirkliche Genossenschaften
1943	205	115
1944	171	103
1945	168	103
1946	181	119
1947	482	324

Es ist nicht einzusehen, dass irgendwelche wirtschaftlichen oder sozialen Gründe 1947 zu einer plötzlich so aussergewöhnlich starken Steigerung der Auflösungstätigkeit hätten führen können. Dagegen liegt es nahe anzunehmen, dass die Anpassung an das neue Recht die Erklärung für diese auffällige Erscheinung liefere. Eine Zerlegung der Löschungen nach den Gründen, die sie veranlassten, zeigt nun tatsächlich, dass es diese Anpassung war, die den sonst unerklärlichen starken Anstieg der Streichungen verursachte. Die Ursachen der Löschungen waren nämlich im einzelnen:

Streichungsgründe	Sämtliche Genossenschaften 1946	Sämtliche Genossenschaften 1947	Wirkliche Genossenschaften 1946	Wirkliche Genossenschaften 1947
Freiwillige Auflösung	101	192	67	136
Verzicht auf die Eintragung	36	159	30	131
Umwandlung in eine Aktiengesellschaft	10	62	3	15
Vereinigung mit oder Umwandlung in ein anderes Unternehmen des privaten Rechts als Aktiengesellschaft oder Verein	8	14	3	4
Konkurs	9	10	5	6
Grund unbekannt	5	10	—	6
Vereinigung mit einer andern Genossenschaft	2	8	2	6
Vereinigung mit oder Umwandlung in ein kommunales Gebilde	1	8	1	8
Umwandlung in einen Verein	3	6	2	5
Vereinigung mit einer Aktiengesellschaft	2	5	2	2
Vereinigung mit oder Umwandlung in ein Unternehmen von unbekannter Rechtsform	—	4	—	3
Vereinigung mit einem Verein	1	3	1	1
Verstoss gegen gesetzliche Vorschriften	—	1	—	1
Irrtümliche Eintragung	2	—	2	—
Spaltung in mehrere Genossenschaften	1	—	1	—
Summe	181	482	119	324

Dass nicht in erster Linie die Genossenschaften, die — nach unserer Auffassung vom Wesen der Genossenschaft — Genossenschaften nur des schweizerischen Rechts, nicht aber auch Genossenschaften in Wirklichkeit sind, zu der starken Erhöhung der Streichungen beigetragen haben, zeigt sich auf den ersten Blick. Wohl ist für sie eine Erhöhung von 62 auf 158 festzustellen, aber die «wirklichen» Genossenschaften übersteigen mit *324* — gegenüber 119 im Jahre 1946 — auch allein die Gesamtzahl der in den letzten Jahren erfolgten Löschungen von Genossenschaften überhaupt um ein Merkliches. Dagegen ist sehr kennzeichnend die starke Erhöhung der Streichungen infolge freiwilligen Verzichtes auf die Eintragung und damit den Verzicht auf die Weiterführung der Rechtsform «Genossenschaft» nicht aber gleichzeitig auch auf den Weiterbestand — von 36 auf 159 — und infolge des Tausches der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft gegen die neue der Aktiengesellschaft — von 10 auf 62 im gesamten und von 3 auf 15 der Genossenschaften, die wir als «wirkliche» Genossenschaften betrachten können beziehungsweise konnten. Der Verzicht auf die Eintragung ist insofern für Genossenschaften ein sehr naheliegender Entschluss, als für einen beträchtlichen Teil der Organisationen, die von wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten aus betrachtet als Genossenschaften anzusprechen sind, die Pflicht zur Eintragung in das Handelsregister gar nicht besteht. Das gilt nicht nur zum Beispiel für Krankenkassen, die auf Grund der reinen Anerkennung durch den Bund Rechtspersönlichkeit erlangen, sondern auch für zahlreiche Genossenschaften mit verhältnismässig beschränktem Geschäftsumfang, wie etwa Viehzuchtgenossenschaften, Maschinennutzungsgenossenschaften, teilweise aber auch Milchverwertungsgenossenschaften. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass, um nur ein Beispiel anzuführen, 1940 von den 5090 vom Schweiz. Bauernsekretariat als Gesamtzahl festgestellten schweizerischen Milchverwertungsgenossenschaften nur 2924 im Handelsregister eingetragen waren, sich also nicht einmal ganz drei Fünftel aller Milchverwertungsgenossenschaften darum bemüht hatten, das Recht der Persönlichkeit als Genossenschaft zu erlangen. Und was für Milchverwertungsgenossenschaften gilt, trifft auch für verschiedene andere Genossenschaftsarten zu. Die Notwendigkeit, sich an das neue Recht anzupassen, stellte nun zahlreiche Genossenschaften, für die die Eintragung in das Handelsregister keine Notwendigkeit darstellt, vor die Frage, ob sie das für die Anpassung Erforderliche überhaupt vorkehren wollten oder nicht, und die Antwort war 1947 in nicht weniger als 159 Fällen der vollständige Verzicht auf die Eintragung ins Handelsregister. Andere, und namentlich diejenigen, die überhaupt nur Genossenschaften — des Obligationenrechts — geworden waren, weil ihnen das unter dem Regime des largeren, alten Rechts vorteilhaft erschienen war, fanden die Lösung darin, dass sie sich in Aktiengesellschaften umwandelten. Aber selbst viele der Streichungen infolge freiwilliger Auflösung, des häufigsten Streichungsgrundes, stehen mit der Anpassung an das neue Recht im Zusammenhang. Wenn eine Organisation nicht zur Eintragung ins Handelsregister verpflichtet ist, und das trifft, wie wir oben sahen, für zahlreiche Genossenschaften zu, so ist das, insofern ihr nicht öffentlich-rechtlicher Charakter zukommt, ein Beweis dafür, dass nicht nur ihr Geschäftsumfang klein ist, sondern auch die Werte, mit denen sie arbeitet, nur einen bescheidenen Umfang annehmen. Eine Auflösung geht deshalb in diesen Fällen nicht viel komplizierter vor sich als bei einem Verein — von ebenfalls bescheidenen Ausmassen —, und die Anmeldung der Auflösung an das Handelsregister bleibt demgemäss oft unterlassen und wird für den Handelsregisterführer und damit auch die Leser des Schweizerischen Handelsamtsblattes, das die Eintragungen des Handelsregisters wiedergibt, erst sichtbar, sobald der Handelsregisterführer durch irgendwelche Umstände, namentlich im Zusammenhang mit einer Revision der eingetragenen Organisationen, darauf aufmerksam wird. Die Anpassung an das neue Recht bedingte nun eine solche, sich gleichzeitig auf sämtliche Handelsregisterämter erstreckende Revision, und die Folge ist, dass in zahlreichen Fällen durch die Handelsregisterämter eigentliche, protokollierte Auflösungsbeschlüsse veranlasst wurden, wo solche anlässlich der — zumeist schon in früheren Jahren erfolgten — tatsächlichen Auflösung unterlassen worden waren. Bevor wir das Kapitel über die Streichungsgründe abschliessen, bemerken wir noch, dass von den 159 infolge freiwilligen Verzichtes auf die Eintragung gestrichenen Genossenschaften 85 Krankenkassen, *28* «sonstige» Genossenschaften und 18 — siehe unsere obigen Ausführungen — Milchverwertungsgenossenschaften sind. Sonst haben wir unseren allgemeinen, mit der Anpassung an das neue Obligationenrecht in Zusammenhang stehenden Bemerkungen nichts mehr hinzuzufügen.

Es ist klar, dass die Gründe, die für die starke Zunahme der Löschungen im Jahre 1947 bestimmend waren, auf die *Eintragung neuer Genossenschaften* keinen Einfluss haben konnten; denn für neue Genossenschaften galt ja das geänderte Obligationenrecht schon seit seinem Inkrafttreten am 1. Juli 1937, und es bestanden deshalb für Genossenschaften, die sich die Frage vorlegen mussten, ob sie die Rechtspersönlichkeit als Genossenschaft zu erlangen wünschten oder nicht, 1947 keine anderen Voraussetzungen als in den 9½ vorangegangenen Jahren. Tatsächlich weist denn auch die Zahl der Neueintragungen 1947, wie folgende Gegenüberstellung der Eintragungen der letzten fünf Jahre zeigt, im Vergleich zu den Neueintragungen der vorangegangenen Jahre keinerlei Sonderheiten auf:

Jahr	Sämtliche Genossenschaften	Wirkliche Genossenschaften alle	Wirkliche Genossenschaften ohne Bau- und Wohngenossenschaften
1943	309	294	178
1944	343	324	176
1945	393	363	219
1946	449	419	250
1947	452	415	286

Die Gesamtzahl der eingetragenen Genossenschaften verzeichnet von 1946 auf 1947 eine Zunahme um 3 auf 452, die Gesamtzahl der eingetragenen «wirklichen» Genossenschaften auf der andern Seite eine Abnahme um 4, beides Veränderungen, die als irrelevant zu bezeichnen sind. Eine etwas ausgeprägtere Verschiebung tritt in Erscheinung, wenn man bei den «wirklichen» Genossenschaften die in den letzten Jahren besonders zahlreichen Neueintragungen von Bau- und Wohngenossenschaften weglässt. Dann ergibt sich nämlich eine Steigerung von 250 auf 286, was soviel besagt, dass die Gründungstätigkeit bei den Bau- und Wohngenossenschaften gegenüber den letzten Jahren etwas nachgelassen, anderseits aber die Gründungstätigkeit bei den anderen «wirklichen» Genossenschaften ihren zum erstenmal 1945 in Erscheinung tretenden Aufstieg fortgesetzt hat.

Im ganzen stehen 1947 452 Neueintragungen 482 Streichungen gegenüber, und es resultiert daraus

eine, wie wir gezeigt haben, lediglich «technisch bedingte» Verminderung im Bestand der eingetragenen Genossenschaften von *12322* am Anfang auf *12292* am Schluss des Jahres.

Nach Gründungsjahren zerlegen sich die 1947 eingetragenen und gestrichenen Genossenschaften wie folgt:

Jahre	Eintragungen	Streichungen
1841—1850	—	1
1851—1860	—	2
1861—1870	—	1
1871—1880	—	2
1881—1890	—	6
1891—1900	3	20
1901—1910	1	49
1911—1920	5	131
1921—1925	3	50
1926—1930	1	61
1931—1935	2	54
1936—1940	5	27
1941	1	5
1942	5	13
1943	5	8
1944	4	16
1945	2	5
1946	65	4
1947	336	1
Unbekannt	14	26
Summe	452	482

Wie gewohnt fallen in den meisten Fällen das Jahr der Gründung und der Neueintragung völlig oder doch annähernd zusammen. Von den 452 Neueintragungen betreffen 401 Gründungen der Jahre 1946 oder 1947, und nur in 15 Fällen handelt es sich um Organisationen, die erst längere Zeit nach erfolgter Gründung den Beschluss fassten, sich überhaupt oder doch als Genossenschaften im Handelsregister eintragen zu lassen. Demgegenüber verteilen sich die Streichungen auf Gründungen aller Jahre und Jahresgruppen zurück bis zum Jahrzehnt 1841—50. Im Gegensatz zu den Eintragungen, wo die älteren Gründungen aus dem Rahmen fallen, gaben bei den Streichungen eher die Genossenschaften, die erst in den letzten Jahren ins Leben traten, Anlass zu näheren Untersuchungen; denn es ist doch wohl auffällig, dass es Genossenschaften gibt, die verhältnismässig so kurzlebig sind. Tatsächlich liegen für diese Streichungen denn auch in der Mehrzahl der Fälle ganz besondere Gründe vor. Unter den 1947 gestrichenen 52 Genossenschaften, deren Gründung in die Jahre 1941 bis und mit 1947 fällt, waren nämlich 15 Genossenschaften, die den kriegswirtschaftlich bedingten Mehranbau bezweckten und sich nun nach Erfüllung ihres Zweckes wieder auflösten, 12 Bau- und Wohngenossenschaften, die wohl durchwegs oder doch mehrheitlich immer nur auf dem Papier gestanden, das heisst eine wirkliche Tätigkeit gar nie entfaltet hatten, und schliesslich 8 Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossenschaften, deren Gründung ebenfalls zur Hauptsache mit der Kriegswirtschaft im Zusammenhang gestanden hatte. Die schon nach verhältnismässig kurzer Zeit erfolgte Streichung war also bei den meisten dieser Genossenschaften entweder darauf zurückzuführen, dass ihre Aufgabe zum vorneherein zeitlich begrenzt gewesen war, oder auch darauf, dass sie ein wirkliches Leben überhaupt nie entfaltet hatten.

Die einzelnen Kantone nehmen an den Eintragungen und Streichungen des Jahres 1947 mit folgenden Zahlen teil:

Kantone	Eintragungen	Streichungen
Aargau	26	23
Appenzell A.-Rh.	1	13
Appenzell I.-Rh.	1	—
Baselland	6	16
Basel-Stadt	32	21
Bern	78	74
Freiburg	22	15
Genf	11	9
Glarus	5	9
Graubünden	20	12
Luzern	28	17
Neuenburg	19	11
Nidwalden	2	3
Obwalden	4	2
St. Gallen	28	25
Schaffhausen	10	3
Schwyz	7	3
Solothurn	18	11
Tessin	10	5
Thurgau	12	30
Uri	8	—
Waadt	42	22
Wallis	8	12
Zürich	47	130
Zug	7	10
Unbestimmt	—	6
Summe	452	482

Soweit uns das möglich ist, geben wir Erklärungen für die Eintragungen und Streichungen, die, gemessen an dem aus Raumersparnisgründen nicht angeführten Anfangsbestand, das schweizerische Mittel wesentlich übersteigen. Unter den insgesamt 32 Eintragungen des Kantons *Baselstadt* betreffen 24, also genau drei Viertel, Bau- und Wohngenossenschaften, im Kanton *Neuenburg* sind von den alles in allem 19 neu eingetragenen Genossenschaften 7 Milchverwertungs- und 6 Nutzungsgenossenschaften. Ein Vergleich mit den gestrichenen «genossenschaftsähnlichen» Aktiengesellschaften, über die wir ebenfalls eine Statistik besitzen, zeigt, dass es sich bei den Neueintragungen dieses Kantons in der Mehrzahl der Fälle nicht um Neueintragungen an sich, sondern lediglich um Neueintragungen als Genossenschaft handelt. *Schaffhausen* weist unter den 10 Neueintragungen 5 von Milchverwertungsgenossenschaften auf. Was die Streichungen anbetrifft, so entfällt in den Kantonen *Appenzell A.-Rh., Glarus* und *Thurgau* die überwiegende Mehrheit auf Genossenschaften, die auf den Anspruch, sich im rechtlichen Sinne als Genossenschaften zu bezeichnen, verzichteten. Auf der anderen Seite dominieren in den Kantonen *Baselstadt, Zürich* und *Zug* sowie bei den Genossenschaften ohne festen Sitz in einem bestimmten Kanton die «sonstigen» Genossenschaften. Für die Streichungen infolge freiwilligen Verzichtes auf die Eintragung ins Handelsregister ist ein Zusammenhang mit der Anpassung an das neue Recht ohne weiteres ersichtlich. Es ist aber auch anzunehmen, dass die Löschungen «sonstiger» Genossenschaften, die in anderen Kantonen in erster Linie das Uebermass an Streichungen verursachten, in der Mehrzahl der Fälle ebenfalls mit der Einführung des neuen Rechtes im Zusammenhang stehen, und zwar insofern, als ihnen entweder die neuen Bestimmungen über die Genossenschaften zu streng waren oder sie angesichts des Zwanges, überhaupt Stellung zu nehmen, sich sonst der Tatsache bewusst wurden, dass ihnen die Rechtsform der Genossenschaft nicht eigentlich angemessen war. Somit tritt auch bei den zwischen den einzelnen Kantonen bestehenden Unterschieden als Hauptursache die Anpassung an das neue Recht in Erscheinung. (Schluss folgt)

Delegiertenversammlung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK)

Zur 40. Delegiertenversammlung der VASK in Bern fanden sich 132 Delegierte mit rund 4500 Stimmen zusammen. Den Vorsitz führte Herr J. *Dubach*, Luzern, Präsident der Verwaltung, der zu allererst Herrn Fritz *Tschamper*, dem Ehrenpräsidenten des Kreisverbandes IIIa und früheren langjährigen Präsidenten des Aufsichtsrates der VASK, zu seinem bevorstehenden 80. Geburtstag herzliche Glückwünsche entbot.

Zum Vizepräsidenten der Delegiertenversammlung wurde Herr W. *Bojak* von der Konsumgenossenschaft Bern ernannt. Haupttraktandum der Delegiertenversammlung bildete wie üblich *Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung*, zu denen Herr O. *Zellweger*, Vizepräsident der Direktion des V. S. K., dem die VASK untersteht, sprach. Der Referent wies auf die erfreuliche Entwicklung der VASK hin, deren Mitgliederzahl in der Alters- und Invalidenversicherung von 97 Genossenschaften mit 4700 Versicherten im Jahre 1942 auf 203 Genossenschaften mit rund 5500 Versicherten im Jahre 1947 gestiegen ist. Die im vergangenen Jahre hier versicherte Lohnsumme belief sich auf 28,6 Millionen Franken. In der Hinterlassenenversicherung ist die Zahl der angeschlossenen Genossenschaften von 67 mit 2700 Versicherten im Jahre 1942 auf 126 mit 3500 Versicherten im Jahre 1947 gestiegen. Die versicherte Lohnsumme betrug hier im vergangenen Jahre rund 22 Millionen Franken. Die Zahl der rentenberechtigten ehemaligen Angestellten der der VASK angeschlossenen Genossenschaften hat sich im Jahre 1947 von 898 auf 936 Ende Dezember erhöht. Gemessen an der Zahl der versicherten Angestellten sind das heute 17 %! Die Zahl der bezugsberechtigten Witwen und Waisen betrug im Dezember 1947 zusammen 374, so dass Ende 1947 über 1300 Personen einen Rentenanspruch von 3,2 Millionen Franken gegenüber der VASK besassen. Die segensreichen Wirkungen, die die VASK seit ihrem Bestehen für Tausende von Genossenschaftsangestellten und deren Angehörige hatte, erhellen aber wohl am besten daraus, dass seit dem Jahre 1909 die VASK rund

40,45 Millionen Franken an Renten

ausgerichtet hat. In diesem Zusammenhang ist es vielleicht nicht ganz überflüssig, darauf hinzuweisen, dass vor 40 Jahren, als die Initiative zur Schaffung der VASK vom Verband und einigen Genossenschaften ergriffen wurde, der Gedanke der Sozialversicherung noch nicht so weit fortgeschritten war, wie das heute der Fall ist. Mit Fug und Recht darf man feststellen, dass

die VASK in der Schweiz Pionierarbeit geleistet

hat, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Sie war es, die als Beispiel für viele, auch private, Unternehmungen gewirkt hat, und die Ausstrahlungen dieses Werkes haben ihren Niederschlag in den Pensionsversicherungskassen zahlreicher Betriebe und Unternehmungen gefunden.

An Eintrittsgeldern, Nachzahlungen für Besoldungserhöhungen, Prämien usw. wurden 1947 etwas über 5 Millionen Franken eingenommen, während der Kapitalzinsertrag die Summe von 3 Millionen Franken überschritt. Immerhin muss gerade in diesem Zusammenhang besonders auch darauf hingewiesen werden, dass die versicherungstechnischen Grundlagen, die vor 10 Jahren gewählt wurden, nicht mehr in allen Teilen als zutreffend betrachtet werden können. Konnte man damals noch mit einem Zinsertrag von 4 % der verfügbaren Mittel rechnen, so stellt sich heute der durchschnittliche Zinsertrag auf 3,48 %. Glücklicherweise sind aber andere Posten sehr vorsichtig bewertet worden — so sind z. B. die tatsächlichen Pensionierungsfälle erheblich unter den erwartungsmässigen geblieben — so dass hierin für die Minderverzinsung eine Kompensation besteht. Auf der andern Seite ist zu bemerken, dass die Langlebigkeit der pensionierten Personen gegenüber den technischen Grundlagen zugenommen hat.

Die Behörden der VASK sind gegenwärtig daran, die Rechnungsgrundlagen wiederum genau zu überprüfen und allfällige Massnahmen ins Auge zu fassen, die gestatten werden, die überaus wichtige soziale Aufgabe der VASK für die Genossenschaftsangestellten sicherzustellen.

Das Ergebnis des vergangenen Jahres spiegelt diese Verhältnisse wider, betrug doch der Ueberschuss nur noch 64 000 Franken. Wie in den andern Jahren wird dieser Ueberschuss wiederum zur Tilgung des versicherungstechnischen Defizits, das damit auf etwas mehr als 200 000 Franken zurückgeht, verwendet.

Erfreulicherweise hat der V. S. K. auch dieses Mal wieder den Löwenanteil der Unkosten übernommen, so dass damit die VASK günstiger abschliesst, als sie es könnte, wenn sie auch diese Last zu tragen hätte.

Erinnern wir hier noch daran, dass die verfügbaren Mittel heute insgesamt gegen 90 Millionen Franken betragen. Diese sind im wesentlichen bei der Genossenschaftlichen Zentralbank angelegt und arbeiten hier im Interesse der schweizerischen Genossenschaftsbewegung. Es erübrigt sich, näher auf das Verhältnis zwischen VASK und Eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung einzutreten, hat doch Herr Direktor Zellweger vor nicht allzulanger Zeit hier zu diesem Problem eingehend Stellung genommen.

Die Delegiertenversammlung genehmigte einstimmig Geschäftsbericht und Jahresrechnung der VASK und erteilte der Verwaltung Décharge für die Geschäftsführung im vergangenen Jahre.

An die Stelle der verstorbenen Genossenschafter *Anton Sieber* und *Louis Roulet*, deren Verdienste für die VASK der Vorsitzende würdigte und zu deren Ehre die Versammlung sich erhob, wurden neu als Vertreter des V.S.K.-Personals in die Verwaltung gewählt *Fritz Bruderer*, Präsident des Personalausschusses des V. S. K., und als Vertreter des ACV beider Basel *Emil Matter*, Mitglied des Verwaltungsrates des ACV beider Basel. H. E. M.

Der Mensch hat viel mehr Kräfte, als er ahnt und zugibt. Wir sind nur zu träge. — Es gehen mehr Menschen an ihrer Trägheit als an ihrem Schicksal zugrunde.
Entfessle darum ein jeder seine Seele, dass sie aufsteige aus allen hemmenden Niederungen.

E. Scheurmann

Die Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (SGG) Kerzers im Jahre 1947

Mit dem 29. Jahresbericht legt die SGG in üblicher gediegener Form und Aufmachung Rechenschaft über ihre Tätigkeit im Jahre 1947 ab.

Die *Mitgliedschaft* blieb nahezu konstant; sie setzt sich Ende 1947 aus 145 Konsumgenossenschaften, 12 andern Körperschaften und 243 Privatpersonen oder total 400 Mitgliedern zusammen.

Die Landverhältnisse haben sich nur wenig verändert. Es wurden auf 12 Betrieben rund 600 ha eigenes und 770 ha Pachtland oder zusammen eine Fläche von 1370 ha bewirtschaftet.

Obwohl in den letzten Jahren auf den einzelnen Gütern der SGG die *Wohnverhältnisse* und *Oekonomiegebäude* bedeutend erweitert und verbessert werden konnten, gab es im Berichtsjahr weitere bauliche Probleme zu lösen. So wurden in Ependes die im Jahre 1946 in Angriff genommenen Wohnbauten beendet, in Yverdon eine Wohnung für einen verheirateten Angestellten, in Ballens ein Schweinestall und in Illarsaz ein zweiter Rindviehstall für 80 Stück Grossvieh erstellt. Die weiter zunehmende Verlagerung der Ueberwinterung von Gemüse ins Produktionsgebiet machten auf dem Betrieb Bavois den Bau eines zweiten Durisolkellers notwendig. Im grossen und ganzen dürfte damit die Hauptbauperiode der SGG abgeschlossen sein.

Wie in der übrigen Landwirtschaft stehen heute auch bei der SGG die *Personalfragen* im Vordergrund. Im Jahresdurchschnitt wurden 573 Personen beschäftigt und davon 212 Personen im Gutshaushalt verpflegt. In den Sommermonaten stieg die Zahl der Beschäftigten bis auf 700 Personen. — Die *Lohnkosten* erreichten eine Summe von Fr. 2 760 000.—. Mit einer auf 15. Mai in Kraft getretenen Neuregelung der Arbeitsordnung konnte verschiedenen Wünschen des Personals Rechnung getragen werden. Es wurden zudem die Leistungslöhne verbessert und die Ferien neu den Verhältnissen angepasst. Im Vergleich zur übrigen Landwirtschaft sind heute die Anstellungsbedingungen bei der SGG als vorbildlich zu bezeichnen. Gewisse Grenzen in der Lohnpolitik darf aber auch sie nicht überschreiten, wenn sie konkurrenzfähig bleiben will. — Die Versorgung mit Arbeitskräften war während des ganzen Jahres befriedigend. Gute Dienste leisteten 120 italienische Saisonarbeiterinnen und -arbeiter.

Die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt bedingen auch bei der SGG eine *zunehmende Mechanisierung des Betriebes.* In den Stallungen des Otelfinger Riedes wurde die erste elektrische Melkanlage eingerichtet. Auch der übrige Maschinen- und Traktorenpark wird beständig erneuert und modernisiert. Der vermehrten Mechanisierung sind aber Grenzen gesetzt; Handarbeit und maschineller Einsatz müssen zusammen harmonieren. Vor allem ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Leute nicht nur während des Sommers, sondern möglichst das ganze Jahr beschäftigt werden können.

Die gesamte *Produktion an pflanzlichen Erzeugnissen* erreichte 2750 Wagen à 10 Tonnen gegenüber 2370 Wagen im Vorjahr, wo Ueberschwemmungen grosse Schäden verursacht hatten. Diese Gegenüberstellung zeigt deutlich, dass für die SGG trockene Jahre günstiger sind als nasse, namentlich seitdem Bewässerungsmöglichkeiten geschaffen worden sind. Um trockenen Sommern nicht machtlos gegenüberzustehen und zusehen zu müssen, wie die Kulturen unter Wassermangel leiden, wurden im Verlaufe der letzten zwei Jahre neun leistungsfähige Kolbenpumpen angeschafft. Dieselben haben sich zur Beregnung der vielseitigen Gemüsekulturen sehr gut bewährt und äusserst wertvolle Dienste geleistet. Der Trockenheit kann so wenigstens bei den am meisten gefährdeten Kulturen begegnet werden, während man zu grosser Nässe machtlos gegenübersteht.

Die Gesamtproduktion von 2750 Wagen setzt sich aus nachfolgenden Hauptkulturen zusammen:

Zuckerrüben	700 Wagen
Kartoffeln	850 »
Rübli	170 »
Kohlarten	150 »
Anderes Gemüse	208 »
Getreidekörner	37 »
Tabak	25 »
Futterrüben, Rauhfutter, Stroh und Streue	610 »

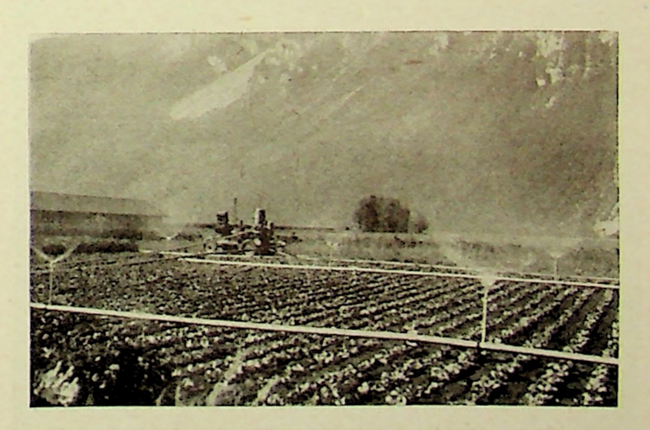
Die *Viehhaltung* wurde durch den Zukauf von 53 trächtigen Rindern im letzten Herbst, namentlich für den Betrieb Illarsaz, erneut vergrössert. Ende 1947 waren auf allen Betrieben vorhanden:

51 Pferde
511 Stück Rindvieh
959 Schweine
433 Schafe und
380 Hühner.

Der Ausmerzaktion von tuberkuloseanfälligen Tieren wird weiterhin die grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Auf Rindvieh-, Schweine- und Schafausstellungen wurden gute Erfolge erzielt.

Der Milchertrag stieg von 682 000 Liter im Jahre 1946 auf 702 000 Liter im Berichtsjahr. Die Schweinehaltung erfuhr gegenüber 1946 ebenfalls eine gewisse Ausdehnung. Hier sind aber wieder Absatzschwierigkeiten zu erwarten, die zu gewisser Vorsicht mahnen.

Der Geschäftsgang wurde auf Grund der bessern Versorgung mit Lebensmitteln wiederum vermehrt von der Absatzseite her beeinflusst. Ueberangebote von Gemüse machten sich jedoch zufolge der



Fahrbare Zweikolbenpumpe mit Benzinmotor und einer Leistung von 900 lit/Min. Ansaug- und Druckleitung sind gut sichtbar.



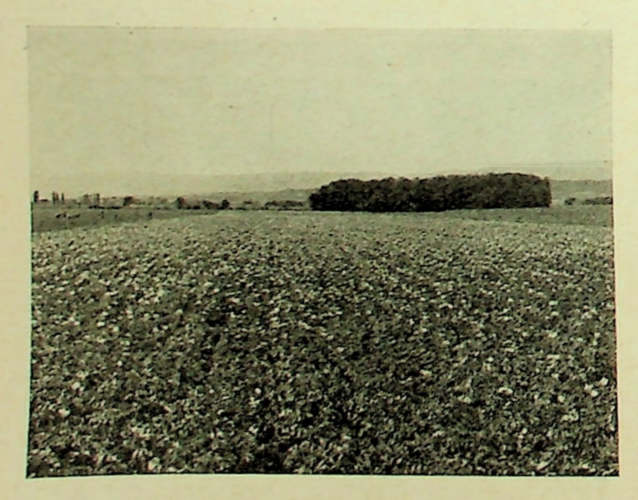
Mitglieder der Vereinigung Schweizerischer Versuchs- und Vermittlungsstellen für Saatkartoffeln (V. S. V. V. S.) beim Besuch des Saatprobenanbauversuches der SGG auf dem Betrieb in Kerzers (27. Juni).

Trockenheit nicht im gefürchteten Ausmass bemerkbar. Leider wurden die Auswirkungen der Trockenheit auf der ganzen Linie überschätzt und dementsprechend die Importe von Kartoffeln, Rübli, Kohlarten usw. zu stark forciert. Das führte zu den bekannten Absatzstockungen gegen Jahresende und den nachfolgenden Exporten von Kartoffeln nach verschiedenen Ländern. Bei gegenseitigem gutem Willen der Produktion einerseits, des Importhandels und der Konsumenten anderseits sollte es unter Mitwirkung der Behörden in Zukunft doch möglich sein, Inlandsproduktion und Importe in ein angemessenes Verhältnis zu bringen.

Günstig auf das Resultat der Tätigkeit der SGG haben sich die den höheren Produktionskosten Rechnung tragenden Preisverbesserungen für Kartoffeln, Getreide, Zuckerrüben und Milch ausgewirkt.

Wie die *Jahresrechnung* erzeigt, stehen den Gesamtkosten von 10 227 000 Fr. Pflanzen- und Vieherträge von 10 277 000 Fr. gegenüber, so dass ein Betriebsüberschuss von 50 000 Fr. erzielt wurde. Dieser soll zur Tilgung des Verlustvortrages vom vergangenen Jahr verwendet werden.

Laut der *Bilanz* steht die Fahrhabe mit 2 239 000 Franken zu Buch. Die Liegenschaften sind mit 2 813 000 Fr. bewertet.



Ein ausgeglichenes Feld der Sorte Böhms Allerfrüheste Gelbe auf dem Betrieb in Kerzers.

Das befriedigende Jahresergebnis wurde dadurch erzielt, dass einerseits den Trockenheitsschäden wenigstens zum Teil vorgebeugt werden konnte und anderseits die bessern Preise die höhern Produktionskosten bis zu einem gewissen Grade ausgeglichen haben. Der befriedigende Abschluss darf aber nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass die fixen Kosten in den letzten Jahren ständig zugenommen haben. Sie machen einen immer grössern Teil der Gesamtkosten aus und erhöhen das Risiko.

Abschliessend sei noch auf die *wichtigsten Besuche* verwiesen, die die SGG im Verlaufe des Sommers 1947 erhielt. So besichtigte am 18. Mai der Kreisverband IIIa des V. S. K. mit ca. 150 Vertretern der bernischen Konsumvereine den Betrieb Kerzers. Am 27. und 28. Juni besuchten die Vereinigung schweiz. Versuchs- und Vermittlungsstellen für Saatkartoffeln (V. S. V. V. S.) Winterthur und Vertreter von Amtsstellen und landwirtschaftlichen Versuchsanstalten auf einer Westschweizer Fahrt die Betriebe Kerzers, Yverdon, Ependes und Chavornay. Am 4. August wurden der Commission générale d'Organisation Scientifique (CEGOS) Paris, bestehend aus Sach-



«Das kleine Holland im Grossen Moos». Mädchen- und Kindergruppen im blühenden Tulpenfeld, das nachts von einem Scheinwerfer beleuchtet wurde.

verständigen der französischen Landwirtschaft, die Betriebe Yverdon, Ependes und Chavornay gezeigt. Am 15. August besichtigte der Kreisverband VI des V. S. K. mit rund 420 Personen wiederum den Betrieb Kerzers. Am 27. September tagte auf dem Betrieb Illarsaz der Verein der Walliser Förster, besonders um die dort angelegten Windschutzstreifen zu besichtigen.

Als besonderes Ereignis für die SGG muss noch das *Tulpenfest vom 3. und 4. Mai* mit dem in der grossen Getreidescheune der SGG Kerzers aufgeführten Festspiel «Bi üs im Moos» hervorgehoben werden. An diesem Feste kam so richtig die Verbundenheit der SGG mit der Bevölkerung des Seelandes und auch weiterer Kreise zum Ausdruck.

Am 7. Oktober dieses Jahres wird die SGG auf eine *30jährige Tätigkeit* zurückblicken können. Hatte sie am Anfang ihres Bestehens und vor allem in der Krisenzeit der 30er Jahre mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, so reiht sie sich heute als bedeutendes Unternehmen würdig in den Kranz der Zweckgenossenschaften des V. S. K. ein. Der 29. Jahresbericht gibt uns wiederum ein anschauliches Bild über ihre Tätigkeit und die Aufgaben, die sie innerhalb der Genossenschaftsbewegung erfüllt. F. B.

Aufruf der Genossenschaftsjugend

Der Bund der schweizerischen Genossenschaftsjugend führt am 5., 6. und 7. Juni 1948 im Genossenschaftlichen Seminar Freidorf bei Basel seinen 7. Jahreskurs durch, dessen Aufgabe es sein wird, die ideellen Kräfte der Genossenschaftsbewegung zu erneuern und zu festigen. Wir laden alle bewussten Genossenschafter ein, dieser wichtigen Tagung ihr Interesse entgegenzubringen und uns ihre jungen Freunde zu schicken. In unserem unerschütterlichen Drang nach einem wahren und dauerhaften Frieden, der durch soziale Gerechtigkeit untermauert ist, bemühen wir uns,

1. *die Erziehung der Jugend im Sinne Pestalozzis sicherzustellen, ihre wirtschaftliche Sicherheit anzustreben und in ihr durch das genossenschaftliche Gedankengut die Menschenliebe und die Brüderlichkeit zu entwickeln;*
2. *der Jugend die Möglichkeit zu geben, auf überparteilichem Weg gesunde Verwirklichungen im Dienste der Allgemeinheit anzustreben und sie zu einer wahren Gemeinschaft in Familie und Staat hinzuführen;*
3. *alle loyalen Anstrengungen kräftig zu unterstützen, die geeignet sind, Friede, Ordnung und eine bessere Zukunft herbeizuführen;*
4. *am sofortigen Ausbau unserer genossenschaftlichen Einrichtungen mit Überzeugung und Begeisterung mitzuarbeiten und die ideelle Werbung unter der Jugend durch unsere Referate, unsere Presse und Veröffentlichungen auf noch breitere Grundlagen zu stellen.*

Unser bedeutsamer Jahreskongress soll beweisen, dass die Genossenschaftsjugend eine handelnde Einheit unserer Genossenschaftsbewegung ist; er soll eine Antwort an den Pessimismus und ein wichtiger Markstein auf dem Wege des Fortschrittes sein.

Bund der schweizerischen Genossenschaftsjugend

Das basellandschaftliche Zusatzsteuergesetz und die Genossenschaften

Wir haben kürzlich im «Schweiz. Konsum-Verein» über die Bestrebungen des Kantons Baselland zur Behebung des Defizites der Staatsrechnung und die Bemühungen um den Erlass eines Zusatzsteuergesetzes berichtet. In der Zwischenzeit hat die vom Landrat eingesetzte Kommission wertvolle Arbeit geleistet, d. h. den regierungsrätlichen — etwas einseitigen — Vorschlag in wesentlichen Punkten abgeändert. Nach dem Kommissionsentwurf sollte bis zum Inkrafttreten eines neuen Steuergesetzes, längstens aber während drei Jahren, eine die Staatssteuer ergänzende Zusatzsteuer erhoben werden. Diese sollte betragen:

für die natürlichen Personen 10 % der Fr. 20 000.— übersteigenden Einkommensteile.
Für die Aktiengesellschaften, Kommandit-Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung war eine Zusatzsteuer von 80 % der Staatssteuer vom 20. August 1928 vorgesehen.

Die Elektra- und Selbsthilfe-Genossenschaften waren von dieser Zusatzsteuer ausdrücklich ausgenommen. Soweit dies die Konsumgenossenschaften betrifft, erfolgte diese Ausnahme bewusst. Es muss in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass die Konsumgenossenschaften schon im Jahre 1928 gegen das nunmehr geltende Steuergesetz Einwände erhoben, weil Baselland im Gegensatz zu andern fortschrittlichen Kantonen die volle Steuerfreiheit der Rückvergütung nicht zuliess, sondern lediglich die Rabatte und Skonti des Detailhandels als Unkostenfaktor bei der Steuerbemessung in Abzug bringen lässt. Diese ungleiche Behandlung der Konsumgenossenschaften besteht im Baselland bis zum heutigen Tage. Es wurde daher von den Vertretern der Genossenschaften in der landrätlichen Kommission deutlich erklärt, dass keine Rede davon sein könne, von den Selbsthilfeorganisationen mit Einschluss der Elektra-Genossenschaften die Zustimmung zu einem Zusatzsteuergesetz erwarten zu können, wenn diese Körperschaften mit einer zusätzlichen Steuer erfasst werden. Die Konsumgenossenschaften haben je und je bekundet, dass sie bereit sind, auch ihrerseits dem Staate die nötigen Mittel zu gewähren.

Sie setzen sich jedoch entschieden dagegen zur Wehr, dass die Genossenschaftsbewegung durch steuergesetzliche Massnahmen in ihrer Entwicklung behindert werde.

In der Kommission fand diese Auffassung einmütig Billigung, und zwar seitens der *Vertreter aller Parteien.* Um so mehr überraschte es, dass bei der Plenarbehandlung der Gesetzesvorlage im Landrate von freisinniger Seite durch Herrn Gerichtspräsident Dr. Matter, Arlesheim, nachstehender Antrag eingebracht wurde:

«Von den juristischen Personen, Aktiengesellschaften, Selbsthilfegenossenschaften und ähnlichen Unternehmungen sind 40% Zuschlag auf der bisherigen Staatssteuer zu erheben.»

Dr. Matter meinte, es gehe nicht an, aus rein abstimmungspolitischen Gründen die Genossenschaften auszuschliessen. Wir haben im Landrate keine Zweifel darüber offen gelassen, dass durch Annahme des Antrages Matter der Zusatzsteuervorlage im Kanton Baselland das Grab geschaufelt werde. Die basellandschaftlichen Konsumvereine werden sich eine derartige Behandlung nicht gefallen lassen. Solange die ungerechte Behandlung der Rückvergütung im Steuergesetz bestehen bleibt, wird die Zustimmung zu zusätzlichen Lasten, welche die Konsumgenossenschaften weiterhin einseitig treffen, von ihnen nicht zu erhalten sein. Die Voten der Genossenschaftsfreunde im Landrat haben ihren Eindruck nicht verfehlt, und es wurde beschlossen, den Antrag Matter bis zur zweiten Lesung des Gesetzes an die Kommission zur Prüfung und Anhörung der Konsumgenossenschaften zurückzuweisen. Es ist nun Sache der Vereinsvorstände, in Verbindung mit ihrer Zentralstelle zum Antrag Matter Stellung zu nehmen. Die nötigen Schritte hierzu sind bereits eingeleitet. -gt-

---

Wirtschafter, die noch immer in Begriffen des Eigennutzes und Gewinnes einer Gruppe denken, sind nicht mehr zeitgemäss.

Peter Howard in: «Ideen haben Beine». Verlag Herbert Lang, Bern.

Nicht ganz wie bei uns

Die englische Wochenzeitschrift «Economist» geniesst Weltruf, und ihr gesundes Urteil wird allgemein beachtet. Darum ist eine kürzere Notiz über einen von den englischen Genossenschaften durchgeführten Preisabbau und seinen Widerhall beim privaten Detailhandel von allgemeinem Interesse. «Ganz wie bei uns» könnte man hiezu sagen. «Nicht ganz wie bei uns» aber ist die objektive Beurteilung seitens einer liberalen Redaktion, wenn man sie mit den Aeusserungen «liberaler» Redaktionen und Pressemitarbeiter in der Schweiz vergleicht.

«Nichts könnte für den Geisteszustand, in welchen der britische Handel — was die Preise anbelangt — seit ungefähr zwanzig Jahren gefallen ist, symptomatischer sein, als das erschrockene Geschrei und die Anschuldigungen, mit welchen der Verteil-Handel den Entschluss der Genossenschaftsbewegung begrüsste, eine allgemeine Preisreduktion in Kraft zu setzen. Nach diesen Kritiken ist der Entschluss Teil eines schlau angelegten Planes, dem Lande ein staatliches Detailhandelsmonopol zu auferlegen. (Die kleineren Unterschiede zwischen staatlichem und genossenschaftlichem Handel zählen nicht!) Zur Abwechslung ist es wieder ein Versuch, die Genossenschafter um ihre ‚dividend' (Rückvergütung) zu prellen und als solcher seinem Wesen nach als Betrug zu klassifizieren. (Rührende Besorgnis!) Schliesslich sei es eine unverhüllte Ausbeutung des ungerechten Vorzuges, den die Genossenschaften kraft ihrer privilegierten steuerlichen Behandlung innehaben. Über diesen letzten Punkt sind vernünftigerweise verschiedene Meinungen in der Tat möglich. Für ihre Mitglieder ist die Genossenschaft nicht mehr eine Profit erzeugende Institution als die gemeinsame Benützung eines Taxis durch zwei Reisende oder der gemeinsame Einkauf einer Rasenwalze durch mehrere Nachbarn. Sie ist nur ein Mittel, sich in die Vorteile gemeinsamen Einkaufes zu teilen. Aber für die Konkurrenten ist sie — natürlich und unverkennbar — eine Handelsfirma wie jede andere Handelsfirma; und wenn die Definition für die Handelsgewinne für steuerliche Zwecke so formuliert wird, dass sie den Genossenschaften nicht nur für ihre Mitglieder, sondern in ihrer geschäftlichen Tätigkeit einen besonderen Vorteil gibt, dann ist die Ansicht, hier sei ein Grund zur Klage vorhanden, verständlich.

Die ersten zwei Punkte der Klage lassen einen jedoch nach allem darnach fragen, welches die Vorteile des freien Unternehmertums sein sollen. Wenn es tüchtiger arbeitet, sollte es im Stande sein, die Preise mit weniger Unbehagen herabzusetzen als sein schwerfälliger und dilettantischer Konkurrent. Wie laut wäre das Triumphgeheul gewesen, hätten private Händler ihre Preise herabgesetzt und die Genossenschaften erklärt, sie seien ausser Stande ein Gleiches zu tun. Die Fähigkeit der Genossenschaften, einen grösseren Wert für dasselbe Geld zu vermitteln als jedes andere System, ist in der Tat ihre einzige und unwiderlegbare Rechtfertigung und raison d'être. Wenn die verachteten Genossenschaften nicht nur eine Rückvergütung auf Käufe geben können, sondern gegenwärtig wohlfeiler als der private Händler verkaufen, dann ist der private Verteilhandel auf einem ungünstigen Weg. Gegenwärtig scheint kein besonderer Grund zur Annahme vorhanden zu sein, dass, wo die Genossenschaft führt, der Privathandel nicht ohne Katastrophe folgen kann. Die Entrüstung der Detaillisten ist eher verwandt mit derjenigen der guten Gewerkschafter gegen den Schrittmacher, oder mit derjenigen der naturgemäss seit jeher gegen den notorischen Liebling des Lehrers widerspenstigen Schulklasse — natürlich aber nicht als ernsthaftes Anzeichen von erlittenem Unrecht zu nehmen.»

Man spricht gerade bei Anlass der Bundesfinanzreform wieder in vermehrtem Masse von der Rückvergütung und ihrer Besteuerung, die bekanntlich eine «Eigenart» des schweizerischen Steuerrechtes ist. Wir sind überzeugt, dass die Tätigkeit der schweizerischen Genossenschaften derjenigen der englischen wenig nachsteht. Dann sollten wir uns vielleicht doch einmal die objektive, die Denkweise beider Lager abwägende Betrachtungsweise des «Economist» zu eigen machen, die ja sicher auch diejenige unserer Bundesbehörden ist, hierauf aber zur Durchsetzung unserer Begehren mit denjenigen Mitteln in den Kampf um die Bundesfinanzreform eingreifen, die dem Schweizervolk gegeben sind, die Frage der Besteuerung der Genossenschaften vor das Volk zu bringen: wir meinen die *Initiative*.

Wir müssten nach einer der letzten Arbeiten Dr. Oskar Schärs unmissverständlich und unverrückbar die Bedingungen für unsere Zustimmung zur Bundesfinanzreform bekanntgeben, eben durch eine Verfassungsinitiative auf Befreiung der Rückvergütung von jeder Steuer, gehe sie vom Bund oder vom Kanton aus. In Berücksichtigung der Verdienste und der Stellung der Genossenschaften wird eine solche Meinungsäusserung nicht übersehen werden können. Sie wird aber immer dann nicht beachtet werden, wenn wir uns nur auf unsere «Eigenart» berufen, die eben nur für unsere Mitglieder besteht, nicht dagegen für unsere nicht-genossenschaftliche Umwelt. Lj.

Urteile über den Co-op Wandblockkalender

... Dass Sie schon letztes Jahr dazu übergegangen sind, das Kalendarium auf die untere Seite zu verlegen, hat mich gefreut; es ist viel praktischer so.

H. S. Chur

Seit vielen Jahren haben wir uns an den CO-OP Kalender gewöhnt und möchten ihn nicht mehr missen. O. G. Luzern

Da ich immer wieder jedes Jahr mit grosser Freude Ihren Kalender in Empfang nehme, benütze ich nun die Gelegenheit, Ihnen dafür zu danken. Sie geben uns Hausfrauen die Möglichkeit, Ideen und Aenderungen vorzubringen. Z. B. macht mir mein Töchterchen jedes Jahr ein kleines Kartonkästchen, das es dann über dem Block aufklebt. Jeden Abend kann ich dann den Zettel mit den Ausgaben abreissen und ins Kästchen legen und am Ende des Monats ins Haushaltungsbuch eintragen. Es ist so praktisch und alles ordentlich beisammen; meine Bekannten machen es auch so. Es würde mich herzlich freuen, wenn mein Vorschlag Anklang finden würde und grüsse Sie achtungsvoll

F. B. Zürich

Dieser Tage habe ich Weihnachtseinkäufe im Kaufhaus gemacht und dabei auch den schönen, praktischen Abreisskalender 1948 erhalten. Am Abend habe ich darin geblättert und die Rückseiten ganz ausserordentlich fein zusammengestellt gefunden, darum möchte ich Dir, lieber CO-OP Kalendermann, herzlich danken ... L. J. Solothurn

Verschiedene Tagesfragen

«Not des Sparens?» «Was einem Staat das solide Fundament gibt, welches ihn in den Stürmen der Zeit bestehen lässt, das sind langfristige Entwicklungen, die meist nicht an der Oberfläche liegen; Kräfte, die aus dem privaten Haushalt, aus der Familie ins öffentliche Leben strömen. Eine Wiedererweckung des Sparsinns und damit des Willens zur Selbstverantwortung des Bürgers gehört zu den Aufgaben, die mit der Gesunderhaltung unserer Demokratie untrennbar verbunden sind.»

Auch die «Schweiz. Gewerbe-Zeitung» gab den vom Pressedienst des Gotthardbundes übermittelten Artikel, dem obiger Passus entnommen ist, wieder. Wohl keine Wirtschaftsgruppe hat die Bedeutung des Sparens mehr erkannt als die *Konsumgenossenschaften*. Seit über 100 Jahren fördern sie die Spartätigkeit mit Hilfe der *Rückvergütung*. Wer tut jedoch mehr als der Gewerbeverband, um dieses Ansparen von kleinsten Beträgen, Tag für Tag, in Hunderttausenden von Familien, zu untergraben? Wenn er die «Not des Sparens» wirklich so sehr empfindet, dann helfe er mit, die unsoziale Rückvergütungssteuer aus der Welt zu schaffen.

Ein Fehlschluss. In der «Schweiz. Gewerbezeitung» wird die Einführung des *obligatorischen* Fähigkeitsausweises wie folgt begründet: «Auf Grund des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes haben schon weit über 6000 Berufsleute die höhere Fachprüfung bestanden, obwohl hohe Anforderungen an den Meistertitel gestellt werden. Weshalb geben der Bund und die Berufsverbände jährlich Hunderttausende von Franken aus für diese Meisterprüfungen, wenn dann der Erfolg dieser Prüfungen nicht ausgewertet werden soll, und zwar in dem Sinne, dass nur fähige, wirklich ausgewiesene Meister neue Betriebe eröffnen sollen? Qualitätsarbeit war immer die Visitenkarte der schweizerischen Industrie- und Gewerbeprodukte, und sie haben während mehr als einem Jahrhundert zu grossen Erfolgen geführt. Halten wir deshalb am Prinzip der Qualitätsarbeit fest, erziehen und schulen wir unsere Handwerker und Gewerbler zu tüchtigen Meistern, aber gewähren wir ihnen dann auch den verdienten Schutz, der ihnen die Grundlage gibt zur selbständigen Verteidigung ihrer Existenz.»

Ueber 6000 Berufsleute haben die höhere Fachprüfung bestanden — eine anerkennenswerte Leistung. Sie wissen wohl mehr als die andern, besitzen damit gewiss auch grössere Fähigkeiten und können sich gegenüber den Stümpern ohne weiteres durchsetzen. Weshalb bedarf es da noch eines obligatorischen Schutzes, einer gesetzlichen Existenzgarantie, die sich in vielen Fällen zu einem Monopol auswachsen dürfte. Wäre dies nicht wieder der Anfang zur Verminderung der Qualität? Fähigkeitsausweis?: Jawohl; aber er darf nicht obligatorisch sein.

Volkswirtschaft

Existenzfragen der schweizerischen Strumpfindustrie

Aus Kreisen der schweizerischen Strumpfindustrie wird der «NZZ» geschrieben:

Die Situation auf dem Strumpfmarkt hat sich seit ungefähr einem Jahr grundlegend verändert. Nach Kriegsende waren Strümpfe eine Art europäische Währung, und die Nachfrage in der Schweiz stieg ausserordentlich. Die schweizerische Strumpfindustrie hatte ihre Produktionskapazität während des ganzen Krieges nicht ausgeweitet, teilweise im bewussten Bestreben, eine Konjunkturaufblähung zu vermeiden, teilweise weil die Anschaffung neuer Maschinen nicht möglich war. Sie war darum keineswegs in der Lage, dieser gestiegenen Nachfrage zu entsprechen.

Der inländische Kunde begann sich deshalb in vermehrtem Masse nach ausländischer Ware umzusehen. Bald entwickelte sich ein Strumpfhandel, der dem Uhrenschwarzhandel der G. I.-Zeit nur wenig nachstand. Zahlreiche branchenfremde Kreise verstanden es, direkt oder indirekt Strümpfe zu importieren. Heute ist die Nachfrage von fremden Touristen nach Strümpfen entscheidend zurückgegangen, da Länder mit Devisen heute mit amerikanischer Ware gut versorgt sind und devisenschwache Länder ihren Angehörigen keine Mittel für grosse Einkäufe zur Verfügung stellen. Dem steigenden Importinteresse wohnte aber eine gewisse Eigengesetzlichkeit inne. Anstatt dass die Importe sich entsprechend der zurückgehenden Nachfrage reduzierten, sind sie gestiegen. Sie übertreffen heute gewichtsmässig die Rekordimporte der Jahre 1930 und 1931 und rund 120 % und sind gar viermal grösser als die Vorkriegsimporte, wie sich aus nachstehender Tabelle ergibt:

Jahr	Menge in 100 kg	Wert in Mill. Franken
1920	268	2,75
1921	228	2,11
1930	690	3,24
1931	654	2,90
1937	168	0,89
1938	110	0,65
1939	111	0,67
1945	16	0,1
1946	420	6,43
1947	1595	16,40

Diese Entwicklung konnte natürlich nicht ohne Einfluss auf die schweizerische Strumpfindustrie bleiben, die heute bereits *Betriebsreduktionen und erhöhte Lagerbestände* meldet. Es ist zu hoffen, dass der einheimische Handel sich wieder in vermehrtem Masse der Schweizer Ware zuwendet. Nachdem die Erfahrungen mit der Qualität der ausländischen Produkte in vielen Fällen sehr schlecht waren, dürfte dies nicht allzu schwer fallen. —

Die aus dem direkten Import hergestellten Nylonstrümpfe werden in den nächsten Wochen auf dem Schweizer Markt erscheinen, und es ist zu hoffen, dass dann eine Stabilisierung des Strumpfmarktes im Sinne einer Abkehr vom ausländischen Produkt und eine Zuwendung zur Schweizer Ware eintritt.



Wenn heute einige jener Kinder vor uns stehen würden, die in trostlosen Ruinen leben und mit kärglichen Rationen sich durchhungern müssen, wenn wir in ihre verängstigten Augen blicken und dort die tiefe körperliche und seelische Not erkennen dürften, dann ... ja dann würden wir keinen Moment mehr zögern. Wir würden, was glücklicherweise in diesen letzten Jahren tausendfach geschehen ist, uns selbst ganz einsetzen für diese unschuldigsten Opfer unserer zerrütteten und aus den Fugen geratenen Weltordnung, wir würden alles tun, um diese Kinder zu befähigen, in der Zukunft an einer neu aufzubauenden Gemeinschaft mitzuwirken.

Weil es aber unmöglich ist, die Millionen von notleidenden Kindern bei uns aufzunehmen, weil deren viel zu viele sind, um sie in unsern Familien wieder zu frohen Menschen werden zu lassen, darum müssen wir mit unsern Gaben die Erfüllung dieser Aufgabe ermöglichen. Ungeheure Mittel sind dazu erforderlich. Wenn wir genügend Vorstellungsvermögen aufbringen, um uns die erschreckende Not eines einzigen Kindes und dahinter das unermessliche Elend der Millionen seiner Brüder und Schwestern vorzustellen, dann werden wir auch das Ausmass unserer Verpflichtung erkennen. Möchte sich jeder von Gott zeigen lassen, welchen Beitrag er an diese für Europa so lebenswichtige Aufbauarbeit beizusteuern hat. Arnold Muggli, Küsnacht

Schweizer Europahilfe

Sammlung für das notleidende Kind
im Rahmen des Weltaufrufs der Vereinigten Nationen



Für die PRAXIS



Erfolgreicher Verkauf

Wegleitungen eines Fachmannes

Vor dem Verkaufspersonal des Konsumvereins Arbon hielt kürzlich der verdienstvolle Genossenschafter Otto *Bichsel*, ein gründlicher, erfahrener Kenner aller Fragen des *Verkaufs*, einen ausgezeichneten Vortrag, der es verdient, in seinen Grundzügen hier festgehalten zu werden. Einleitend führte der Referent aus, dass an der Verbesserung des Umsatzes sowohl die Filialleiterin als auch der Konsumverein interessiert sind. Wird die Umsatzsteigerung zur Tatsache, dann ist dies ein Beweis dafür, dass das Vertrauen zum Konsumverein und zur Verkäuferin im Zunehmen begriffen ist. Die Steigerung des Umsatzes bedingt vorerst ein

vollständiges Warenlager.

Die Verkäuferin muss von dem Grundsatze ausgehen, dass jedes Mitglied, das sich im Laden befindet und einen Wunsch äussert, die Möglichkeit haben soll, kaufen zu können. Warenkundlich soll die Verkäuferin auf der Höhe sein, denn nur dadurch vermag sie das Vertrauen der Käufer zu gewinnen. Besonderes Gewicht ist auf eine

kleine Lagerhaltung

zu legen, denn sie bietet Gewähr dafür, dass immer frische Ware vorhanden ist und keine Gewichts- und Zinsverluste entstehen. Das Warenlager im Laden sollte pro Jahr ca. *zwanzigmal* umgesetzt werden. Es gibt Konsumvereine, die im Verhältnis zum Umsatz an zu grossen Warenlagern kranken, bei denen ferner das Bestellwesen nicht klappt. Der Hinterraum sollte nicht als Vorratskammer benützt werden; vielmehr sind *sämtliche Lebensmittel in den Gestellen des Ladens unterzubringen,* und zwar in solchen Quantitäten, die genügen bis zur nächsten Bestellung. Einen Artikel soll man nur an einen Platz stellen und nicht an zwei bis drei Orten verstauen, will man die klare Uebersicht nicht verlieren und einem Durcheinander vorbeugen. Frische Ware sichert man sich nur, indem man jeweils *kleine Quantitäten* bestellt. Es darf nicht vorkommen, dass sich in einem Verkaufslokal sieben und mehr Wochen alter Kaffee befindet: es müsste dies mit Recht beanstandet werden. Nicht zu übersehen ist sodann, dass die feinen Mischungen von *frischem* Kaffee Umsatzverbesserungen bringen.

Mit einer berufsmässigen Gewohnheit sollte die Verkäuferin jeweils die Ware zur Schau stellen, die Glasaufsätze richtig ausnützen, jeden zweiten Tag neue Ware auf den Tisch bringen und gewisse Artikel, die man besonders gerne verkaufen möchte, unter Preisaufschrift in ansprechender Form im Schaufenster präsentieren. Erfahrungen haben gezeigt, dass der Absatz von Wurstwaren zum Beispiel nur deswegen eine erhebliche Förderung erfuhr, weil sie von einem ungünstigeren Ort weggenommen und in einem Glasaufsatz auf dem Tisch dargeboten wurden.

Die Verkäuferin soll sich um den Namen des Mitgliedes — gleichgültig, ob es sich um eine Frau oder um einen Mann handelt — interessieren und es mit dem Namen grüssen. Dabei kommt es immer darauf an, *wie* man grüsst. Die Freundlichkeit gegenüber der Mitgliedschaft soll *echt* sein. Nur keine süssen Schmeicheleien! Eine Käuferin, mag sie einem noch so wenig sympathisch sein, darf man nicht stehen lassen. Auch den *Kindern* gegenüber, den künftigen Genossenschaftern und Genossenschafterinnen, soll man sich einer netten und freundlichen Bedienung befleissen. Ist einmal eine Verkäuferin schlechter Laune, dann soll sie dies das Mitglied nicht merken lassen. Auf die Reihenfolge ist immer zu achten.

Bei der *Warenvorlage* sind die Preis- und Qualitätsunterschiede dem Mitglied zu erklären und ihm nicht gerade die teuersten Artikel vorzulegen. Letzteres darf man sich nur dann erlauben, wenn man das Mitglied kennt und weiss, dass es nur auf die erste Qualität reflektiert. Die Preisnennung hat Hand in Hand mit der Warenvorlage zu gehen. Berücksichtigt man beim Verkaufsgespräch alle diese Faktoren, dann hat man beim Mitglied gewonnen.

Die Verkäuferin hat ihr Augenmerk nebenbei auch darauf zu richten, dass aus dem Konsumladen keine Schwatzbude wird. «Neuigkeiten» sollte man im Konsum nicht vernehmen, weshalb Schwätzereien abzustellen sind. Klatsch und Tratsch ziehen den Verlust von Käufern nach sich, und daran ist die Verkäuferin ganz und gar nicht interessiert. Ihr Interesse konzentriert sich vielmehr darauf, durch einen flotten und familiären Verkaufston die Mitgliedschaft nicht nur zu erhalten, sondern ihren Käuferkreis zu erweitern.

Beim *Mehrverkauf*, der zweifellos seine volle Berechtigung hat, muss man menschlich und genossenschaftlich denken, das heisst: man muss Psycholog sein!

Will die Verkäuferin ein *Manko* verhüten, darf sie keinen Artikel aus den Händen geben, ohne ihn sofort auf einem Block zu notieren. *Reklamationen* nehme sie mit gleicher Ruhe und Sachlichkeit hin wie einen Auftrag. Ist eine Verkaufshandlung abgeschlossen, dann soll das Interesse der Verkäuferin am Mitglied nicht erlöschen. Dieses soll auch bei der Verabschiedung von der Dienstbereitschaft und Dienstfreudigkeit der Verkäuferin beeindruckt sein.

Eine Konsumverkäuferin, die sich in bezug auf das Absatzdenken etwas geschult hat, lässt das Argument ihrer Berufskollegin: «De Chund chunt nümme», oder: «Ich kenne diesen Kunden gar nicht», absolut nicht gelten. Und dies mit Recht. Abtrünnige Käufer sind zu Hause aufzusuchen, Missverständnisse zu klären und Verstimmungen zu beheben, auch wenn diese ausserordentlich wichtige Funktion ab und zu etwas mehr oder weniger Selbstüberwindung erfordert. Vereinsmitglieder, die sich für die Mitglieder-

werbung gewinnen lassen, erweisen sich als äusserst zuverlässige Förderer der Umsatzsteigerung. Die Verkäuferin wird es sich dann nicht nehmen lassen, einmal mit den neuen Käufern allein über die Ziele der Genossenschaftsbewegung zu sprechen, um ihnen all die Vorteile, die ihnen aus der Mitgliedschaft beim Konsumverein erwachsen, vor Augen zu führen. Erfahrungsgemäss bleibt der Erfolg einer solch systematisch gepflegten Werbearbeit nicht aus. Das Verkaufspersonal hat es übrigens in der Hand, bei einem beliebigen Anlass eine Werbeaktion zu starten. Es fehlt nicht an leuchtenden Beispielen grösserer Konsumvereine, die nachgeahmt zu werden verdienen.

Wie man das Gemüse behandeln und pflegen muss, damit es frisch bleibt und appetitlich aussieht, keinen Gewichtsschwund erleidet und rasch verkauft werden kann, hat Herr Bichsel vortrefflich und eindringlich vordemonstriert. Beherzigenswert ist sein Rat, nie zuviel Früchte und Gemüse im Laden aufzustapeln, aber dafür jeden Tag frische Ware!

Auch über die *Behandlung der Wurstwaren und des Käses* erfuhr man sehr viel Wissenswertes. Nicht zuletzt gehört das zweckmässige Schneiden des Käses zum rationellen Wirtschaften der Konsumverkäuferin. Er zeigte vor allem, wie durch falsche Behandlung der Ware *Verlustquellen* entstehen. Bei allen Artikeln, allüberall können die Umsätze zum Teil ganz erheblich verbessert werden, wenn man sich mit Liebe der einem zum Verkaufe anvertrauten Ware annimmt. Die Ausführungen des Referenten waren derart überzeugend, dass jede anwesende Verkäuferin vom Bewusstsein beseelt wurde, dass von ihr und nur von ihr die Steigerung des Umsatzes und damit verbunden die Kostensenkung und Ertragssteigerung der Genossenschaft abhängig sind. Dass man mit der Empfehlung und dem Verkauf der *Co-op Artikel* der gesamten Mitgliedschaft den denkbar besten Dienst leistet, erörterte Herr Bichsel auf Grund von gewichtigen Tatsachen sehr eingehend.

Ich lege die Hand dafür ins Feuer, dass auf dem Heimweg sämtliche Verkäuferinnen sich gelobten, inskünftig ausschliesslich im Sinn und Geiste ihres Kursleiters ihrem schönen und verantwortungsvollen Berufe obzuliegen und die Genossenschaftsbewegung tatkräftig zu fördern. A. B.

Fehler und Mängel des Wägens

Um spätere Verbitterung zu vermeiden, werden im «Progressive Grocer» dem einkaufenden Konsumenten u. a. folgende Anweisungen gegeben:

«Frage die Preise immer je Kilogramm, verlange immer ein bestimmtes Gewicht der gewünschten Ware. Sag niemals: ‚Geben Sie mir für 25 Cents.'

Pass auf, ob der Zeiger der Waage vor dem Wägen der Waren auf dem Nullpunkt steht. Erlaube nicht, dass dir die Packung als Ware berechnet wird.

Beachte den Zeiger der Skala. Du solltest auch Zeit haben, die Preise zu überprüfen, denn es wird für dich bestimmt Vorteile bringen.

Wenn der Verkäufer nur den Preis sagt, sollst du auch nach dem Gewicht fragen. Die Antwort: ‚Es ist etwas mehr als zwei Pfund' sollst du nicht annehmen.

Du sollst nie vorgepackte Waren nach der Grösse der Packung auswählen, ohne auf die Gewichtsbezeichnung zu achten.

Am Ende sollst du das Kleingeld nachzählen. Kontrolliere, ob du alle bezahlten Waren erhalten oder vielleicht nicht gekaufte Waren bezahlt hast. Vergleiche die inserierten mit den tatsächlichen Preisen.

Benütze beim Wareneinkauf nur geprüfte Geschäftswaagen.»

Es wird noch beigefügt, dass beim Wägen entstandene Mängel sehr oft auf Nachlässigkeit der Käufer zurückzuführen seien, weshalb auch obige Ausführungen zeigen, dass man aufpassen muss und worauf der Käufer besonders achtet.

Die englischen Genossenschaften suchen „Miss Höflichkeit"

• Eine englische Handelskammer veranstaltete vor kurzem einen Wettbewerb für Ladenangestellte, die ihre taktvollen Manieren, Höflichkeit und freundliche Bedienung sowie gute Geduld beweisen mussten. Im gesamten wurden als Preise 100 englische Pfund ausgeteilt. Eine unabhängige Kommission beurteilte die Leistungen der Teilnehmer. Unter den Gewinnern waren keine Genossenschaftsangestellten zu finden; wahrscheinlich wurde der Wettbewerb nur unter Kaufleuten des privaten Handels durchgeführt.

Das genossenschaftliche Wochenblatt «Co-operative News» in Manchester will jetzt auch einen ähnlichen Wettbewerb bei den einzelnen Genossenschaften veranstalten, um die «Miss Höflichkeit» oder «Mister Freundlichkeit» der Genossenschaften zu suchen und auszuzeichnen.

Der Selbstbedienungsladen und seine Möglichkeiten in der Schweiz

«Wir hatten im Aprilheft (Seite 27) geschrieben: ‚Der Selbstbedienungsladen wird auch in der Schweiz eine grosse Entwicklung erleben. Es fragt sich nur, wer die Idee bei uns zuerst aufgreift.' Noch während des Druckes der Aprilnummer wurde die Frage bereits beantwortet: Die Migros hat an der Seidengasse 12 in Zürich den ersten Selbstbedienungsladen in der Schweiz* eröffnet. Projekte für weitere solche Läden bestehen. Man wird vermutlich nur die ersten Erfahrungen abwarten. — Wir raten den selbständigen Detaillisten dringend, diese Verkaufsformen durch Besuch des Ladens in Zürich und durch Studium der vorhandenen Literatur zu prüfen.»

* «Der erste Laden?», das stimmt zwar nicht ganz. Denn bereits im Jahre 1931 hatte das Reformhaus Müller in Zürich einen kleinen Lebensmittelladen mit Selbstbedienung eingerichtet, konnte aber damals mit der Idee nicht durchdringen.

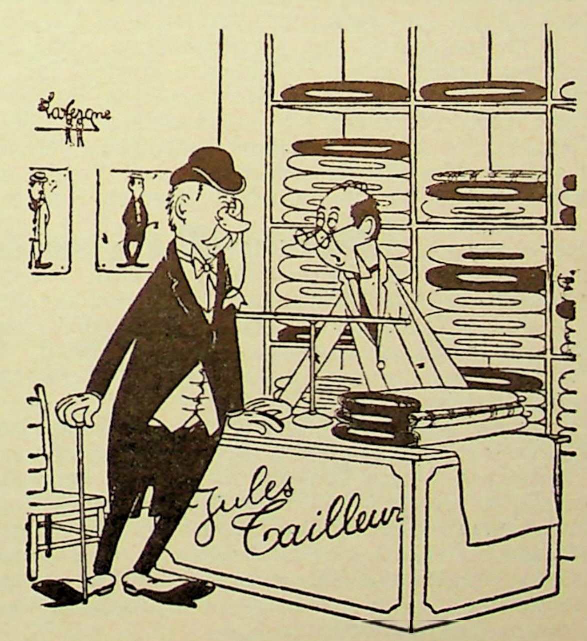
«Organisator», Monatsschrift

Ehrlichkeit

Man sage nicht, Orangen seien süss und saftig, wenn sie es nicht sind, und schreibe nicht billige Angebote aus für minderwertige Waren und komme dann mit der bekannten Antwort, diese Sorte sei nun gerade ausgegangen, um die teurere Ware mit Absicht abzusetzen, wenn die Mitglieder nur einmal im Laden sind.

Darauf achten, dass immer vollständige Warensortimente im Laden sind. Sich bestimmte Artikel und Marken merken, die *öfters* verlangt werden, von uns aber nicht geführt werden, und die Verwaltung darauf aufmerksam machen. Notizen machen!

Aus den Mitteilungen einer Vereinsverwaltung an das Personal.



«Es handelt sich um eine Pferdedecke.»
«Ich bedaure, wir arbeiten nur für Menschen.»
«Gavroche»

Kurze Nachrichten

Die ALRO entwickelt sich! Wie die «Alro» (Alimentation romande: Detailhandelsorganisation des Kolonialwaren-Grosshandels) in ihrem offiziellen Organ «Die Ernährung» mitteilt, konnte an der am 20. April in Lausanne stattgefundenen Generalversammlung die konstante Aufwärtsentwicklung dieser erst seit vier Jahren bestehenden, von den Grossisten zwecks Unterstützung der Detaillisten gegründeten Organisation bekanntgegeben werden. Die ALRO hatte sich zuerst auf die welsche Schweiz beschränkt; schon im Jahre 1945 wurde aber auch die deutsche Schweiz einbezogen. Von 19 333 0000 Fr. im Jahr 1944 stieg der Umsatz seither auf 114 360 000 Fr. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Zahl der Anhänger von 1561 auf 4466 und jene der Vertragslieferanten von 96 auf 391. Im Durchschnitt entfällt auf das einzelne Mitglied heute ein Umsatz von 25 600 Fr., gegenüber 12 380 Fr. im ersten Jahr.

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises IV

am 2. Mai im Freidorf

Kreispräsident Nationalrat *Schneider*, Basel, eröffnete die Kreiskonferenz mit dem Hinweis auf das eidgenössische Jubeljahr. Er wies auf die Bewährung des Bundesstaates hin und zeigte, wie unter dieser Verfassung auch das Genossenschaftswesen eine gewaltige Entwicklung genommen hat. Er begrüsste den anwesenden Ehrenpräsidenten Herrn *Gschwind* und den Tagesreferenten, Herrn Direktor *Zellweger* von der Direktion des V. S. K.

Der kürzlich verstorbenen grossen Genossenschafterin Frau *Emmy Freundlich* gedachte der Präsident in ehrenden Worten. Die Versammlung erwies ihr die übliche Ehre.

Ueber das Verhältnis des Kreisverbandes zur *Vereinigung genossenschaftlich gesinnter Lehrer* orientierte der Präsident eingehend. Die Vereinigung sei souverän, arbeite aber mit dem Kreisverband zusammen. Der Vorstand schlage vor, der Vereinigung eine bestimmte Summe zur Verfügung zu stellen. Da der bisherige Präsident zurückgetreten ist, wird hierüber erst im Herbst entschieden werden können, wenn die Vereinigung einen neuen Präsidenten gewählt hat.

Einführungskurse für Rechnungsrevisoren der kleinen und mittleren Vereine sind vorgesehen am 23. Mai in Gelterkinden für die basellandschaftlichen Vereine und am 30. Mai für die solothurnischen Vereine in Balsthal. Am 23. Mai findet in Solothurn ein Kurs für Weinbehandlung statt.

Der vorgelegte *Jahresbericht* wird einstimmig genehmigt, ebenso die *Jahresrechnung*. Dem Propagandafonds werden 3000 Fr. zugewiesen und aus diesem Fonds 1500 Fr. an das Genossenschaftliche Seminar und 100 Fr. an das Kinderheim Mümliswil.

Der Jahresbeitrag der Vereine an die Kreiskasse wurde in bisheriger Höhe festgesetzt.

Vorgängig seiner Ausführungen zu *Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K.* entbot Herr Direktor *Zellweger* Herrn Nationalrat *Herzog* herzliche Wünsche zu seinem 50. Geburtstage, den er am Versammlungstage feiern konnte. Herr Verwalter *Siniger* von Niedererlinsbach feierte am gleichen Tage seinen 60. Geburtstag und gleichzeitig sein 25jähriges Verwalterjubiläum; ihm wurden vom Kreispräsidenten die besten Wünsche übermittelt.

Herr Direktor *Zellweger* orientierte in einem eingehenden Referat über die wirtschaftliche Situation im In- und Auslande. Zur Jahresrechnung und zum Jahresbericht gab er weitgehende Erläuterungen. Er machte auf die Entwicklung des V. S. K. und der angeschlossenen Vereine aufmerksam. Besonders dringend sei die *Mitgliederwerbung*, die aber nicht überall so durchgeführt werde wie gewünscht. Die günstige Konjunktur mit der vermehrten Kaufkraft sollte hiezu ausgenützt werden. — Herr Direktor Zellweger äusserte sich auch zur Finanz- und Steuerpolitik des Bundes und gab Auskunft über die vom V. S. K. unternommenen Schritte. Auch in bezug auf die Bundesfinanzreform legte er den Standpunkt der Behörden des V. S. K. dar. — Um für leitende Posten geeigneten Nachwuchs heranzuziehen, werde das Genossenschaftliche Seminar sich mit der Ausbildung geeigneter junger Leute befassen. — Das Kinderheim Mümliswil sollte von den Vereinen mehr berücksichtigt werden für Aufenthalte von erholungsbedürftigen Kindern. Die Vereine sollten Aufenthalte solcher Kinder unterstützen.

Herr Nationalrat *Herzog*, Basel, gab davon Kenntnis, dass die ständerätliche Kommission für die Finanzreform die Tilgungssteuer fallen liess. Er stellte und begründete folgenden Antrag:

> *«Die Frühjahrskonferenz des Kreises IV des V. S. K. protestiert gegen den Beschluss der Kommission des Ständerates, die Tilgungssteuer in der Bundesfinanzreform fallen zu lassen und dafür die Konsumenten mit der Umsatzsteuer und den Zöllen in der Höhe von 20 Millionen mehr zu belasten.»*

Herr *Dr. Ruf*, Basel, begründete anschliessend die vom Verwaltungsrat des ACV eingereichte Resolution zu Handen der Delegiertenversammlung des V. S. K. folgenden Inhalts:

> *«Die Delegiertenversammlung des V. S. K. bekräftigt im Hinblick auf das hundertjährige Bestehen unseres Bundesstaates und die im gleichen Zeitraum erfolgte erfolgreiche Entwicklung des Genossenschaftswesens die auf der persönlichen Freiheit, der demokratischen Zusammenarbeit aller Bevölkerungskreise beruhenden und der wirtschaftlichen Gerechtigkeit dienenden genossenschaftlichen Grundsätze. Sie erwartet von den Parlamenten in Bund und Kantonen, dass sie Bestrebungen, die Entwicklung des Genossenschaftswesens mit Hilfe der Gesetzgebung zu hemmen, keine Folge geben.*
>
> *Die Delegiertenversammlung hält besonders mit aller Entschiedenheit daran fest, dass den Mitgliedern der Konsumgenossenschaften das Recht auf eine weder durch Sondersteuern noch durch Diktat von irgendwelchen Wirtschaftsgruppen geschmälerte Rückvergütung erhalten bleibt, für deren uneingeschränkte Erhaltung die Konsumgenossenschaften stets mit allen Mitteln kämpfen werden.»*

Er macht in diesem Zusammenhang auf die Kämpfe wegen der Rückvergütung auf den Rauchwaren aufmerksam.

Herr *Arnold*, Basel, ist mit der Stellungnahme in den Steuerfragen einverstanden, wünscht aber, dass der Standpunkt der Genossenschaften mit mehr Konsequenz vertreten werde.

Sowohl der Antrag Herzog wie auch die Resolution des ACV werden einstimmig gutgeheissen.

Zu den *Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K.* gibt Herr Direktor *Zellweger* noch Aufschluss über die vorgeschlagene Aenderung von § 34 der Statuten. Die Versammlung ist mit der vorgeschlagenen Neufassung einverstanden. A. Sch.

Auf Du und Du mit Ihren Waren!

Zucker aus Kartoffeln

Der Leser erinnert sich an die vielen Zuckernamen. Wir zählten sie in einem unserer letzten Hefte auf. Inzwischen haben wir uns hier in der Fabrikation von Rohr- und Rübenzucker umgesehen. Nun müssten wir noch von einer Reihe anderer Zuckerarten sprechen. Doch wir wollen uns ja hier nur über das Interessanteste und für den Praktiker Wichtige unterhalten. So lassen wir denn den Milchzucker und den Fruchtzucker beiseite sowie den Malzzucker ebenfalls. Dabei nehmen wir uns freilich vor, später einmal, wo es ein besonderer Zusammenhang erfordert, darauf zurückzukommen. Hier schliessen wir das Kapitel Zucker vorderhand mit dem Traubenzucker ab.

Traubenzucker — das Wort tönt vielsagend, beinahe verheissungsvoll. Wenn einer, der noch nicht gerade tief in die Zuckerchemie hineingeschaut hat, eine jener wohlbekannten Packungen von Traubenzuckertabletten nach Hause trägt, träumt er vielleicht von der Kelter, vom gemütlichen ländlichen «Torkel», dem diese Süsse entsprungen sein könnte. Doch der Traum ist zu schön. Die grosse Masse des Traubenzuckers, der als solcher in den Handel kommt, holt man nicht aus den Trauben und andern süssen Früchten, wo ihn die Natur erzeugt. Die heutige chemische Industrie erzeugt den Traubenzucker selbst. Traubenzucker oder, wie man ihn auch nennt, Glukose oder Dextrose (nach seiner Fähigkeit, im Polarisationsapparat das Licht nach rechts zu drehen), erhält man aus Rohrzucker auf dem Wege über die Bildung von Invertzucker. Oder man gewinnt ihn durch chemische Umwandlung von Stärke. Und in grossem Stil produziert die moderne chemische Industrie Traubenzucker auch aus Holz.

Alle diese Traubenzuckererzeugung ist eine *chemische Spaltung* von andern Stoffen, als deren Baustein der Traubenzucker anzusehen ist. Eine solche Spaltung ist der Vorgang, der zum *Invertzucker* führt, jenem Gemenge von Traubenzucker und Fruchtzucker, von dem wir hier einmal gesprochen haben. Das Disaccharid Rohrzucker wird gespalten und ergibt die beiden einfachen Zuckerarten, den Traubenzucker und den Fruchtzucker. Wir haben in jenem Zusammenhang bereits bemerkt, dass man diese Spaltung des höhern Zuckers hervorruft, indem man den Rohrzucker in schwachen Säuren kocht. Man kann auch unfreiwillig Invertzucker erzeugen, wenn man beim Einkochen des Dünnsaftes in der Zuckerfabrik nicht den nötigen Kalk zusetzt, der die im natürlichen Zuckersaft stets enthaltenen organischen Säuren bindet und sie so daran verhindert, beim Kochen des Zuckersaftes die Spaltungsreaktion herbeizuführen.

Auf der Spaltung einer höhern chemischen Verbindung beruht auch die industrielle Herstellung von *Traubenzucker aus Stärke*. Man verwendet dazu in der Regel Kartoffelstärke. Kocht man *Kartoffelstärke* in verdünnter Schwefelsäure, so spaltet sich das chemische Gefüge der Stärke. Das Stärkemolekül zerfällt in seine Bausteine, die Traubenzuckermoleküle. Natürlich muss man bei dieser Traubenzuckerfabrikation dafür sorgen, dass die nach Abschluss der Reaktion überflüssig gewordene Säure der Zuckerflüssigkeit entzogen wird. Das erreicht man durch Zusatz von Kalk (in der Regel Kreide). Mit diesem Kalkzusatz verbindet sich die Säure. Sie bildet einen Niederschlag von schwefelsaurem Kalk (Gips), der sich leicht durch das Filtrieren der Flüssigkeit entfernen lässt. Kocht man die solcherweise säurefrei gewordene, «neutralisierte» Traubenzuckerlösung ein, so erhält man zunächst den sogenannten *Stärkesirup* und dann, wenn man auch noch den letzten Rest von Flüssigkeit verdampft, kristallinen Traubenzucker oder, wie man ihn in diesem Fall auch nennt, *Stärkezucker*.

Traubenzucker — namentlich der Stärkesirup — findet vor allem in der Konfiserie und der Konfitürenfabrikation Verwendung. Für gewisse Zwecke der Lebensmittelindustrie wird aus dem Traubenzucker noch ein besonderes Fabrikat erzeugt. Man erwärmt ihn auf rund 200 Grad und löst die dabei entstehende braune Masse, die man unter dem Namen *Karamel* auch in der Küche und der Zuckerbäckerei kennt, in Alkohol auf. Die braune Flüssigkeit, die man nun erhält, heisst *Zuckercouleur*. Sie dient, wie ja schon der Name andeutet, zum Färben von Lebensmitteln und Erzeugnissen der Getränkeindustrie.

Dr. Kg.

Examen in Warenkunde

FRAGE:

Die Zeitungen schreiben, wenn sie von den Getreideernten der Vereinigten Staaten oder Kanadas berichten, man habe dort so und so viele Millionen «bushels» eingebracht. Was ist ein Bushel?

ANTWORT:

Ein Bushel, abgekürzt B, ist ein Hohlmass, das im englischen Sprachgebiet zum Messen von Flüssigkeiten und auch von Getreide und Kartoffeln üblich ist. Der Bushel der britischen Länder (Imperial bushel) hält 36,37 Liter, der Bushel der Vereinigten Staaten (U. S. bushel) 35,24 Liter. Im Getreidehandel sowohl Kanadas als auch der Vereinigten Staaten gilt das Bushelmass von 35,24 Liter. Selbstverständlich schwankt das Bushelgewicht des Getreides. Es ist grösser oder kleiner, je nach der Art und der Güte des Produktes. Im Börsenhandel der Vereinigten Staaten und Kanadas gelten für die Qualitätsbasis die folgenden Sätze: 1 B Weizen = 60 englische Pfund = 27,216 Kilogramm, 1 B Roggen = 56 englische Pfund = 25,375 Kilogramm.

Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine

Die Frühjahrstagung der Arbuko

Die Arbeitsgemeinschaft der Buchhalter schweiz. Konsumvereine (Arbuko) hielt am 24. und 25. April unter dem Vorsitz ihres Präsidenten *P. Seiler* in Basel ihre ordentliche Hauptversammlung ab.

Der Samstagnachmittag war zwei Referaten gewidmet. Herr *Dr. Max Weber,* Präsident der Verbandsdirektion, referierte über die *Bundesfinanzreform* und Herr *A. Röthlisberger,* Vizedirektor unseres Verbandsvereins in Genf, über das *Verkaufs-, das Spesen- und das Renditenbudget.*

Das Referat des Herrn *Dr. Max Weber* war nicht nur von unserem genossenschaftlichen Standpunkt aus, sondern ganz besonders auch für uns als Staatsbürger sehr interessant und lehrreich. In seiner gewohnt meisterhaften Art verstand er es, uns die heiklen Probleme, die mit der Bundesfinanzreform zusammenhängen, in einfacher, klarer Weise verständlich zu machen.

Was das Referat von Herrn *Röthlisberger* besonders lehrreich gestaltete, war seine Ergänzung durch praktische Zahlenbeispiele und Tabellen, wie sie in unserem Verein in Genf zur Anwendung kommen. Wir wissen, dass Budgets schon da und dort bei unseren Vereinen Eingang gefunden haben. Sehr zu wünschen ist, dass die Aufstellung solcher Budgets noch viel mehr als bis jetzt in unseren Vereinen Einzug hält. Wie Präsident *Seiler* betonte, stellt das Budget einen Aktionsplan und eine Zielsetzung dar, welche auf Geschäftsleitung und Mitarbeiterstab eine stimulierende Wirkung auszuüben vermögen.

Die in beiden Referaten behandelten Themen sollen an dieser Stelle noch ausführlicher behandelt werden.

Als letztes Traktandum vom Samstagnachmittag wurde der Vorschlag für die *Einführung des Kalkulationsvergleichs* behandelt. Der Kalkulationsvergleich ist aufgebaut auf einer Unterteilung des Warensortimentes in die folgenden neun Warengruppen:

1. *Allgemeine Lebensmittel:* Zucker, Kolonialwaren, Fleischwaren, Fabrikationsartikel, Käse, Eier, Butter usw.
2. *Früchte und Gemüse:* Obst, Gemüse, Rüben, Sauerkraut, Südfrüchte, Zwiebeln, Kartoffeln usw.
3. *Getränke:* Wein, Bier, alkoholfreie Getränke.
4. *Allgemeine Bedarfsartikel:* Wasch-, Putzmittel, Seifen, Rauchwaren, pharmazeutische Produkte uw.
5. *Brennmaterialien:* feste und flüssige Brennstoffe.
6. *Futtermittel:* Futtermittel, Düngemittel, Sämereien, Saatgetreide, Saatkartoffeln.
7. *Haushaltungsartikel:* Glas-, Porzellan-, Haushalt-, Eisen-, Papeterie-, Leder-, Bürsten-, Holz- und Seilerwaren.
8. *Textilwaren:* Stoffe und Garne, Bonneteriewaren, Mercerie-waren.
9. *Schuhwaren:* Leder-, Sport-, Turn- und Holzschuhe, Sandalen, Sandaletten.

Zu diesem Zwecke sollen die Tagesbordereaux des V. S. K. mit Allongen versehen werden, welche diese Warenaufteilung tragen und daneben noch genügend Platz frei lassen für den Eintrag der Eingangsfakturen der Produktionsbetriebe wie Bäckerei, Metzgerei usw.

Gegen 100 Vereine verwenden heute schon V.S.K.-Tagesbordereaux mit Allongen. Dagegen sind die Vereine gegenüber einem allgemein durchzuführenden Kalkulationsvergleich eher noch skeptisch eingestellt. Ein solch allgemeiner Kalkulationsvergleich kann ja auch nicht dekretiert werden. Er muss vielmehr aus dem Wunsche der Vereinsverwaltungen, die Kalkulationen miteinander zu vergleichen, herauswachsen. Dass solche Wünsche zwischen Verwaltern und Buchhaltern, die sich gegenseitig voll vertrauen und gemeinsame Aktionen ihrer Vereine in der Warenvermittlung und in der Propaganda planen und auch durchführen, bestehen, ist eine Tatsache. Mit den neuen verbesserten Tagesbordereaux des V. S. K. werden die Voraussetzungen geschaffen, dass solche Kalkulationsvergleiche überhaupt in richtiger Weise durchgeführt werden können.

Am *Sonntagvormittag* besichtigten wir die *Rheinhafenanlagen* in Basel und Birsfelden. Die Hafenrundfahrt vermittelte uns eine Vorstellung von den gewaltigen Umschlags- und Lagermöglichkeiten der Basler und Birsfelder Rheinhafenanlagen.

Anschliessend daran fand im Genossenschaftshaus im *Freidorf* unsere *ordentliche Generalversammlung* statt. Dem ausführlichen Jahresbericht des Präsidenten war zu entnehmen, dass die Vereine, gemessen an ihren Umsätzen, im Durchschnitt wahrscheinlich etwas besser gearbeitet haben als der übrige Detailhandel. Die Abschlüsse der Vereine pro 1947 sind gekennzeichnet durch

kleinere Bruttoertragsmargen und im allgemeinen höhere Betriebskosten.

In dieser Situation erhalten die besonders im letzten Jahre aufgenommenen *Betriebsvergleiche* vermehrte Bedeutung. Sowohl die Direktion des V. S. K. als auch insbesondere der Vorstand des Verwaltervereins fördern die Bestrebungen der Arbuko für die Durchführung von Betriebsvergleichen und des *Erfahrungsaustausches.* Dieser Förderung dient auch ein

Kurs im Genossenschaftlichen Seminar, welcher für die Zeit vom 24. bis 26. Juni vorgesehen ist

und in die Probleme und die Zahlenauswertungen für die Betriebsvergleiche einführen soll. Wir empfehlen den Besuch dieses Kurses allen Leitern von Betriebsvergleichsgruppen, ferner allen Verwaltern und Buchhaltern, welche aktiv an solchen Betriebsvergleichen mitmachen.

Die nach vorheriger Konsultierung des Präsidenten des Verwaltervereins, Herrn *Sax,* vorgeschlagene Statutenrevision wurde einstimmig gutgeheissen. Danach erhalten sämtliche Verwalter, welche durch ihren Buchhalter in der Arbuko vertreten sind, ex officio alle Rechte eines aktiven Mitgliedes und volles Stimm- und Wahlrecht unserer Arbeitsgemeinschaft. Ebenso können Verwalter kleinerer Vereine, welche keinen Buchhalter haben, unserer Arbeitsgemeinschaft beitreten. Da unsere Arbeitsgemeinschaft eine Fachvereinigung ist und sich neben der Berufsbildung hauptsächlich auch mit aktuellen Problemen des Rechnungs- und Steuerwesens und mit den Problemen der Betriebsvergleiche beschäftigt, sind wir überzeugt, dass jeder Verwalter, welcher zugleich auch die Buchhaltungs- und Kassageschäfte seines Vereins selbst zu erledigen hat, aus der Mitgliedschaft bei unserer Arbuko nur Nutzen ziehen kann.

Der Vorstand, bestehend aus den Herren *P. Seiler,* Chefbuchhalter des V. S. K., als Präsident; *A. Röthlisberger,* Vizedirektor des Verbandsvereins in Genf, als Vizepräsident; *Jakob Güttinger,* Chefbuchhalter des KV Winterthur, als Aktuar; *A. Corneille,* Chefbuchhalter der KG Solothurn, als Kassier, und *M. Dubler,* Chefbuchhalter des Verbandsvereins in

Neuenburg, als Beisitzer, wurde in globo für eine weitere Amtsdauer einstimmig bestätigt. Als neuer Kassarevisor wurde *Willy Tschopp*, Buchhalterkassier des KV Liestal, gewählt.

Herr *Dr. Weber* überbrachte uns die Grüsse der Verbandsdirektion, Herr *A. Reinle* diejenigen der Direktion des ACV beider Basel, während Herr *Sax* uns seiner Sympathie und Unterstützung sowie derjenigen des Vorstandes des Verwaltervereins für die Durchführung der uns zum Wohle der ganzen Bewegung gestellten Aufgaben versicherte.

So verlief die Tagung nur zu rasch in schönster Harmonie, und man war sich bewusst, im Kreise von Gleichgesinnten wieder einmal mehr einige lehrreiche und angenehme Stunden verbracht zu haben. A. C.

Bibliographie

Die schweizerische Industrie. Umfassende Beschreibung aller wichtigen Industriezweige. Herausgegeben in Verbindung mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Hauenstein-Verlag Olten. Textliche Bearbeitung: Eduard Weckerle.

* Es wurde auf eine hübsche graphische Gestaltung der Schriften geachtet. Titel und Preise der Einzelbändchen, Format 15×21 cm, gebunden:

Industrien der Steine und Erden (Zement, Kalk, Gips, Glas, Ziegelsteine, Keramik)	2.70
Uhren und Bijouterien (Musikwerke, Phonographen, Radios)	4.—
Nahrungs- und Genussmittel (Brot, Bier, Tabak, Zucker, Schokolade u. a.)	4.—
Industrien der Textilien (Leinen, Wolle, Baumwolle, Seide)	4.—
Leder- und Schuhindustrie (Leder- und Pelzwaren)	2.70
Metallindustrie (Eisen, Stahl, Aluminium, Metallwaren, Metallgewerbe)	4.40
Maschinenindustrie (Kraftmaschinen, Werkzeugmaschinen, Apparate, Instrumente)	4.40
Papierfabrikation, chemische Industrie (Teerfarben, Heilmittel, Riechstoffe, Salz, Soda, Säuren)	4.40

Die ganze Schriftenreihe kostet somit Fr. 30.60. Bei Bezug aller Monographien reduzierter Preis Fr. 27.—. Dazu hübsche Sammelkassette gratis.

Warum Industrie-Monographien?

Bei der überragenden Bedeutung der Industrie ist eine verständliche Darstellung von Herkunft, Grundlagen und Bedeutung der einzelnen Zweige erwünscht. Eine solche Schau über ein wichtiges Gebiet unseres Landes und schweizerischen Schaffens wird vielerorts von grossem Nutzen sein.

«Und die Betriebe? Die Werkstätten, die Orte alle, wo unsere berühmten Maschinenstücke geschaffen werden, die lärmenden Stätten der schweizerischen Qualitätsindustrie, alle Plätze, auf denen schweizerisch gedacht und geredet, gelobt und gescholten wird; sind die nicht auch Heimat?»

Arnold Kübler

Wie sind die Industrie-Schriften aufgebaut?

Wir stossen auf spannende Schilderungen aus der Geschichte der Industrie, die meist mit der Kulturgeschichte zusammenhängt, auf die grossen Konkurrenz- und Interessenkämpfe, die Eingriffe und neue Lösungen nötig machten. Illustrationen und aufschlussreiche Graphiken fördern das Verständnis. Die Monographien gliedern sich in der Regel in folgende Kapitel und Abschnitte: Geschichtliches über die Industrie und ihre Gründer; Die Entwicklung: Aufbau und Technik des Produktionsprozesses; Standort, Betriebsgrösse und Unternehmungsform; Herkunft der Rohstoffe; Export; Kapital und Ertrag; Kartelle und Trusts; Das Personal und seine soziale Gliederung; Berufliche Ausbildung; Gewerkschaftliche Organisation.

Dabei ist zu beachten, dass jede Schrift gleich mehrere Industrien umfasst. Zu bescheidenem Preis ist so dem Leser eine Fülle von belehrendem Stoff zugänglich.

«Büro und Verkauf». *Die Mainummer* bringt u. a. einen Beitrag über das Rechnungswesen der Bundeszentralverwaltung, der die durchgreifende Modernisierung klarlegt. Von den weitern Artikeln seien erwähnt: Ueber den Selbstbedienungsladen der Migros — Ueber Marktforschungspraxis — Die Warenumsatzsteuer in der Durchschreibebuchhaltung eines Grossisten — Zur Veröffentlichung von Steuerentscheiden.

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Verkaufstrainingskurs

vom 15. bis 19. Juni 1948, im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel

Der Unterricht erstreckt sich auf folgende Gebiete:

1. *Verkaufstraining:*
   a) in deutscher Sprache: 9 Stunden. Lehrerin: Frl. Liny Eckert, Lehrerin am Genossenschaftlichen Seminar.
   b) In französischer Sprache: 4 Stunden. Lehrerin: Frau Erna Obrist, Lehrerin am Genossenschaftlichen Seminar.
2. *Hausfrauenberatung:*
   Lehrstoff: Wäsche und Frühjahrsreinigung, Ernährung, Speisezettel, Konservieren der Nahrungsmittel. 4 Stunden. Lehrerin: Frl. Gertrud Ritzmann, Lehrerin am Genossenschaftlichen Seminar.
3. *Warenkunde:*
   Lehrstoff: Behandlung und Lagerung der wichtigsten Nahrungs- und Genussmittel. 2 Stunden. Lehrer: Dr. Werner Büttiker, Lehrer am Genossenschaftlichen Seminar.
4. *Rechnen und Buchhaltung:*
   Lehrstoff: Aufgaben aus der Praxis der Verkäuferin. Je 2 Stunden pro Fach. Lehrer: Dr. Alfred Stadelmann, Lehrer am Genossenschaftlichen Seminar.
5. *Genossenschaftskunde:*
   Lehrstoff: Ueberblick über das schweizerische Konsumgenossenschaftswesen. 2 Stunden. Lehrer: Dr. Henry Faucherre, Leiter des Genossenschaftlichen Seminars.

Weiter sind einige Besichtigungen vorgesehen.

Der Kurs ist unentgeltlich; dagegen wird an die Verpflegungs- und Unterkunftskosten ein bescheidener Beitrag von Fr. 2.50 pro Tag erhoben.

Anmeldungen zu diesem Kurse sind bis spätestens 5. Juni der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars Freidorf, Postfach Basel 2, zu übermitteln. Die Seminarleitung erteilt auch gerne jede weitere Auskunft.

7. Kurs für die schweizerische Genossenschaftsjugend

vom 5. bis 7. Juni 1948
im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel

Aus dem Programm:

Eröffnung des Gesamtkurses durch Herrn Dr. H. Faucherre, Leiter des Genossenschaftlichen Seminars.

Gruss und Bericht des Präsidenten des Bundes der schweizerischen Genossenschaftsjugend: Marcel Ed. Schmid, La Chaux-de-Fonds.

«Von der Psychologie der Erfahrung». Referent: Herr F. C. Endres, Schriftsteller, Freidorf.

«Von der Wahrheit und vom Schweigen». Referent: Herr Ernst Kappeler, Schriftsteller, Winterthur.

Zusammenkunft der deutschsprachigen Teilnehmer. Anleitung über Gruppenarbeit und Gruppenführung. Erfahrungsaustausch. Aussprache. Stellungnahme zu den Traktanden der Delegiertenversammlung des B. S. G. J.

«Europäische Gegenwartsprobleme». Referent: Herr Nationalrat Friedrich Schneider, Verwalter der Oeffentlichen Krankenkasse, Basel.

Delegiertenversammlung des B. S. G. J.

Geselliger Abend für sämtliche Kursteilnehmer unter Mitwirkung des Orchesters der Gruppe Moutier.

Anmeldungen sind bis spätestens Mittwoch, den 26 Mai, an Fräulein Louise von Rohr, Consumverein Olten, zu richten. Später eintreffende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Altersgrenze der Teilnehmer: 17 bis 25 Jahre. Für Gruppenmitglieder besteht keine Altersgrenze. Die Teilnehmerzahl der einzelnen Gruppen ist beschränkt und wird nach Eingang der Anmeldungen für jede Gruppe entsprechend dem Mitgliederbestand festgelegt.

Einladung zur 59. ordentlichen Delegiertenversammlung

In Ausführung von § 28 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den *12. und 13. Juni 1948 nach Interlaken* einzuberufen.

Die Versammlung tagt im

Kursaal Interlaken

Die Verhandlungen beginnen:

Samstag, den 12. Juni 1948, vormittags 10 Uhr.

Die *Tagesordnung* ist folgendermassen festgesetzt worden:

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vizepräsidenten.
4. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge. Referent: Herr Dr. Max Weber, Präsident der Verbandsdirektion.
5. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle. (Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen Tavannes, Flawil und Zofingen, kommt Tavannes in Austritt.)
6. Antrag des Verwaltungsrates auf Revision der §§ 34 und 40 der Verbandsstatuten. Referent: Herr Ch.-U. Perret, Vizepräsident des Verwaltungsrates.
7. Eventuelle Anträge von Verbandsvereinen und Kreisverbänden.
8. Stellungnahme zur Bundesfinanzreform. Referent: Dr. Max Weber, Präsident der Verbandsdirektion.
9. Referat von Dr. H. Faucherre: «Hundert Jahre schweizerischer Bundesstaat und die Genossenschaften».
10. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Gemäss § 32 der Verbandsstatuten müssen allfällige Anträge von Kreisverbänden oder Verbandsvereinen, über welche die Delegiertenversammlung endgültig entscheiden soll, spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung, also dieses Jahr bis spätestens 14. Mai 1948, der Verbandsdirektion eingesandt werden.

Der Präsident des Verwaltungsrates:

J. Huber.

Versammlungskalender

25./26. Mai

Interessengemeinschaft der Konsumvereine des V. S. K. mit Landesproduktenvermittlung: Frühjahrskonferenz, 14.00 Uhr, Hôtel de la Paix, Sion.

Kinderheim in Mümliswil

(Stiftung von Dr. B. und P. Jaeggi, Freidorf)

Dem Kinderheim Mümliswil wurden überwiesen:

Fr. 150.— vom Kreisverband IXa des V. S. K.
» 100.— vom Kreisverband IIIa des V. S. K.
» 100.— vom Kreisverband VIII des V. S. K.
» 50.— von Ungenannt
» 50.— von der Soc. coop. de consom. de St-Ursanne
» 25.— vom Konsumverein Melchnau
» 25.— von der Konsumgenossenschaft Toffen

Diese Vergabungen werden bestens verdankt. Weitere Zuwendungen werden gerne entgegengenommen, um die letzte Stiftung des verstorbenen Gründers des Kinderheims, Herrn Dr. B. Jaeggi, auf eine gesunde finanzielle Grundlage zu bringen, damit die Institution ihre Aufgabe in segensreicher Weise zu erfüllen vermag.

Die Konsumgenossenschaften werden besonders noch eingeladen, Kinder von treuen Genossenschaftern zu Erholungszwecken nach Mümliswil zu entsenden. Pensionspreis zurzeit Fr. 5.— pro Tag. Anmeldungen direkt an die Leitung des Kinderheims Mümliswil.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar wurden überwiesen:

Fr. 3000.— vom Lebensmittelverein Zürich
» 500.— vom Kreisverband VIII des V. S. K.
» 200.— vom Kreisverband IIIa des V. S. K.
» 45.— vom Hausfrauenkurs, der vom 3. bis 5. Mai 1948 im Seminar stattfand

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot

Junges **Verkäufer-Ehepaar** sucht Filiale oder Depot zu übernehmen. Gute Zeugnisse vorhanden. — Offerten erbeten unter Chiffre P. J. 97 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

INHALT: